

# Erörterungen und Abklärungen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **49 (1951)**

PDF erstellt am: **17.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **IV. Erörterungen und Abklärungen**

### **I. Die militärische Lage**

Es liegt nicht in der Aufgabe der gegenwärtigen Arbeit, die geschichtlichen und politischen Verhältnisse darzulegen, welche zum Morgartenkriege geführt haben. Hiefür kann auf die allgemeinen geschichtlichen Darstellungen, insbesondere aber auf die Spezialausführungen von W. Oechsli 1891, W. Sidler 1910, K. Meyer 1941 und 1942, und anderer verwiesen werden.

Die Verteidigungsmöglichkeit und der Wille der Waldstätte, ihre Freiheit gegenüber der allumfassenden Fürstenmacht der Habsburger zu wahren, beruhte neben ihrem unerschrockenen Kampfesmut vor allem auf der von hohen Bergen geschützten Abgeschlossenheit ihres Gebietes und den schwierigen Zugangsverhältnissen zu demselben. Am leichtesten verwundbar war Obwalden, das sowohl über den Brünig, wie aus dem Entlebuch, aber auch über den See verhältnismäßig leicht angegriffen werden konnte. Auch Nidwalden konnte von den durch die Habsburger beherrschten Uferorten über den See sowohl bei Stansstaad, als im Buochserbecken in Not versetzt werden. Schwyz und Uri dagegen waren von der Natur gut abgeschlossen und leicht zu verteidigen. Das letztere war nur über hohe, leicht abzuriegelnde Gebirgspässe oder dann über den langen, mit Schwierigkeiten verbundenen Seeweg zu erreichen.

Schwyz hatte vor allem die zwei Talzugänge am Waldstätter- und Zugersee, bei Brunnen und Arth, schon frühzeitig mit Pfahlreihen im See und mit Mauern und Türmen auf dem Land gesichert. Wenn man einer alten Erzählung eines Segessers von Meienberg glauben darf, so hatte in Arth schon vor 1270 eine Letzi bestanden.<sup>1</sup> Anlässlich der Verbindung der Arther mit Schwyz um 1312/14 und dem drohenden Entscheidungskampf scheint das für einen neuen vergrößerten Kirchenbau gerüstete Baumaterial zur Verstärkung der dortigen Mauern und Türme an der Letzi verwendet worden zu sein. Diese Mauern erstreckten sich vom Schattenberg zum Sonnenberg und waren mit drei Türmen verstärkt und von sogenannten Landeswehriwaldungen bis an die Berggipfel hinauf flankiert. Auch in Oberarth war der Durchbruch zwischen der Mühlefluh auf der Roßbergseite und der Rindelflüh auf der Rigiseite durch Befestigungswerke gesichert.

Auf der Altmatt, beim heutigen Rothenthurm, wurden 1310, wie aus Landverkäufen zu diesem Zwecke ersichtlich ist,<sup>2</sup> zwei Türme auf den beiden Talflanken und ein Verbindungswall und Mauer mit Grabensicherung erstellt. Der Einsiedler Schulmeister Rudolf von Radegg fand nach der Dreikönigsnacht 1314 daselbst bereits Befestigungsmauern und bewohnte Häuser. Auch hier spielten beidseitig Landeswehriwaldungen eine bedeutsame Rolle, die gegen jegliche Holznutzung mit hohen Bußen geschützt waren. Ebenso waren die weitem Gebirgspässe über die Haggen- und Holzegg, sowie über die Iberger- oder Schyenegge infolge langer schlechter Zufahrtswege und durch weite Waldungen verhältnismäßig leicht zu verteidigen und für größere Truppenmengen, besonders für Reiterei, nicht so leicht zu überwinden.

Einzig der Paßübergang am Sattel, zwar schon durch die Natur stark geschützt und nicht ohne Gefahren für den Angreifer, blieb, wohl nicht ganz ohne Absicht, ohne größere Befestigungsanlagen. Der Turm und das Wegtor mit den anschließenden Mauerfragmenten, welche die Lücken in den dorigen natürlichen Felsmauern, hauptsächlich auf der Westseite, abschlossen, wurde zur Hauptsache erst im Jahre 1322 erstellt, wie aus sechs Landverkaufsurkunden jenes Jahres ersichtlich ist,<sup>2a</sup> deren Erlöse an „die muren ze Houptse“ verwendet wurden. Die in verschiedenen Chroniken gemeldete Erstellung von Letzimauern in den Jahren 1240 oder 1260, welche sich über alle Berghöhen hinzogen, ist daher durchaus irrig. Ob die Ursache einer solchen Neuanlage in gewissen Erfahrungen bei der Schlacht anlässlich einer neuen drohenden Kriegsgefahr, oder wohl eher noch in der von der Herrschaft anbefohlenen Erstellung oder Verbesserung des linksseitigen Seeweges zu suchen ist,<sup>3</sup> kann nicht bestimmt werden. Wenigstens scheint 1322 neben dem Turm und Tor hauptsächlich die weniger natürlich geschützte Westseite befestigt worden zu sein. Dagegen kann wohl nicht bezweifelt werden, daß am Sattel schon früher, besonders aber bei dem drohenden Kriegsausbruch, die natürlichen Schutzanlagen durch provisorische Wegsperrern, durch künstlichen Aufstau der fließenden Gewässer und Verstärkung der Versumpfung erweitert worden sind. Letzterm wird ein Hauptaugenmerk zugewendet worden sein, und die Schwyzer dürften sich nicht ohne Verteidigungsabsicht schon frühzeitig in den Besitz des Vorgeländes, der heutigen Schornenallmeinde, gesetzt haben. Vielleicht sind auch schon vor der Schlacht Schwyzer in den Besitz von Hauptseer Privatgütern gelangt.

Die Waldstätte hatten jedenfalls schon vor der Schlachtzeit als Ueberrest der ehemaligen germanischen Heeresverfassung die allgemeine Wehrpflicht, welche

im Heeresdienst zu Fuß bestand. Es dürfte dabei kein Unterschied zwischen den Freien und den Eigenleuten bestanden haben. Die starke Ueberbevölkerung auf dem für Ackerbau infolge des feuchten Klimas wenig geeigneten Boden, der meistens nur für die extensive Rindvieh- und Pferdezzucht geeignet war, veranlaßte zu Reisläuferei und Söldnerdienst, wobei viel kriegerische Erfahrung und Führereigenschaften erworben werden konnten. Dies kam besonders 1289 beim Zuge König Rudolfs gegen Besançon zur Geltung. Der zu Beginn des 14. Jahrhunderts unter dem Abte Johannes von Schwanden erneut ausgebrochene Marchenstreit mit Einsiedeln gab ebenfalls Anlaß zu vielen kriegerischen Unternehmungen, bei welchen auch weitere Leute an Führung und Zusammenarbeit gewöhnt wurden.

Im Gegensatz zu dem Fußvolk der Eidgenossen bildeten damals die Ritterschaft und ihre Angehörigen mit berittenen Knechten, in Glefen zu 2—5 Mann eingeteilt, den Kern der damaligen Heere der Landesfürsten. Diese Ritterschaft bestand teils aus den zur Gefolgschaft verpflichteten Lehensleuten, aber auch aus andern Edelleuten und Grundherren, welche sich durch Verträge oder Versprechungen zur Gefolgschaft für eine bestimmte kriegerische Unternehmung verpflichtet hatten. Das zur Verstärkung und für Sonderzwecke aufgebotene Fußvolk der Habsburger rekrutierte sich dagegen hauptsächlich aus den Kontingenten ihrer Landstädte, weniger aus den Bauernlandschaften, und war im allgemeinen eine bunt zusammengewürfelte, wenig disziplinierte und auf einheitliches Zusammenwirken eingeübte Masse, die nicht selten mehr ans Plündern, als ans Kämpfen dachte. Dieses Fußvolk, von der Ritterschaft meist mit Verachtung angesehen, war daher für selbständige Unternehmungen und Gebirgsmärsche zur Umgehung von Talsperren wenig geeignet. Andererseits war aber auch die sonst kampfgewohnte Reiterei nicht befähigt, gegen Mauern und befestigte Orte vorzugehen, abgesehen davon, daß gewöhnlich auch die zu deren Ueberwindung und Zerstörung geeigneten Leute, Werkzeuge und Maschinen fehlten. Es ist daher begreiflich, daß Zürich auf Begehren des Herzogs Bauhandwerker schickte.

Aus allen diesen Gründen war ein Angriff gegen die Waldstätte, besonders gegen Schwyz, keine leichte Angelegenheit, und es ist durchaus begreiflich, daß die in der Schweiz aufgewachsenen und mit den Verhältnissen vertrauten Herrscher König Rudolf und Herzog Albrecht es vermieden, daselbst einen offenen Angriff auszuführen und es vorzogen, mehr durch Einkreisung und Zeitgewinn ihr Ziel zu erreichen. Herzog Albrecht war zwar im August 1292 mit einem Heere bis Baar vorgerückt. Ob er nun aus den ge-

nannten Erwägungen von einem Angriff abstand oder durch Verhältnisse in Oesterreich abberufen wurde, kann allerdings nicht gesagt werden. Dagegen entschloß sich der in Oesterreich aufgewachsene und kämpferische Herzog Leopold auf das Drängen seiner Landpfleger und anderer Edelleute, wohl auch in Hinsicht auf den bevorstehenden Entscheidungskampf mit dem Gegenkönig Ludwig, aber auch aus Rücksicht auf das vielen Angriffen ausgesetzte Stift Einsiedeln, zu dessen Schutz er als Vogt verpflichtet war, zu einem großangelegten Angriffskrieg gegen die Waldstätte, die durch eine Eidgenossenschaft verbunden waren. Der Entschluß hierzu wurde wahrscheinlich schon im Frühjahr 1315 gefaßt und Ende Oktober in Baden der Detailplan festgelegt.<sup>4</sup> Nach demselben sollte Graf Otto von Straßberg mit einem zahlreichen Fußvolke aus dem heutigen Berner-Oberland über den Brünig gegen Obwalden vorstoßen und hiefür aus dem Entlebuch Unterstützung finden, während aus Luzern und den umliegenden Gebieten über den See Stansstaad und das Buochserbecken in Nidwalden angegriffen werden sollten, um die dortige Bevölkerung von Hilfeleistungen abzuhalten. Den Hauptstoß gegen Schwyz, das Widerstandszentrum, hatte sich der Herzog mit einem zahlreichen Ritterheere und vielem Fußvolke selbst vorbehalten. Als Sammelplatz für dieses Heer wurde Zug bestimmt. Wahrscheinlich auf Anraten der Pfleger und benachbarten Grundherren sollten durch einen Scheinangriff gegen Arth die Schwyzer getäuscht und hingehalten werden. Den Hauptangriff wollte man dagegen durch einen schnellen überraschenden Vormarsch mit Reiterei und entsprechenden Fußvolkkraften gegen den unbefestigten Talübergang am Sattel richten, den man ohne größere Kampfhandlungen, noch bevor eidgenössische Verstärkungen eingreifen konnten, zu überwinden hoffte. Hatte man einmal die dortigen natürlichen Verteidigungsstellen durchbrochen, konnte man ohne größere Terrainschwierigkeiten nach Steinen und Schwyz vordringen, aber auch in den Rücken der Talsperren zu Arth gelangen und den dortigen Angreifern die Hand reichen.

Der anscheinend ungeschützt gebliebene Paßübergang am Sattel war aber von den Schwyzern augenscheinlich gut für ihre Verteidigung bei der nun einmal in Aussicht stehenden kriegerischen Auseinandersetzung in Rechnung gestellt worden; nicht ohne Absicht sind wohl dort sichtbare Wehranlagen vernachlässigt, dafür aber die reichlich vorhandenen natürlichen Verteidigungsmöglichkeiten in Betracht gezogen worden.

Der ganze, nicht weit vom Aegerisee entfernte und von der dort anschließenden Talsohle 50—120 Meter ansteigende

Paßübergang am Sattel, zwischen dem Morgarten und dem Kaiserstock, wird nicht weit vom Südeude des Sees durch eine Reihe von aufeinanderfolgenden Nagelfluhketteu oder -Rippen in schwach südwestlicher Richtung durchzogen, die fast alle in der Mitte einen gegen Norden konkaven Durchbruch zeigen, welcher sowohl für den Abfluß der Gewässer, als auch für den Verkehrsweg dient. Diese Ketten, von der Finsternfluh bis zum Grate, wo die Kirche Sattel steht, fünf an der Zahl, bieten die dem geologischen Aufbau der Gegend entsprechende Eigentümlichkeit, daß sie gewöhnlich auf der Südseite eine mäßige Steigung zeigen, aber nach Norden mit ihren Felsköpfen meist schroff abbrechen und nur an wenigen Stellen leichter passierbare Oeffnungen enthalten und daher gegen einen vom See heranziehenden Feind gute Verteidigungsmöglichkeiten bieten. Gegen Westen verflachen sie sich etwas und können dort eher überschritten werden. Diese Westseite ist aber gegen die auf dem östlichen Seeufer verlaufende Hauptstraße durch die Sumpfigegenden der Trombachebene gut geschützt, da diese zur Schlachtzeit, wie augenscheinlich auch das westliche Seeufer, für größere Abteilungen, besonders aber für Reiterei, kaum passierbar waren.

Die alte Verbindungsstraße von Zug nach Sattel ging über den Steeren oberhalb Zug und das Grüt, über Allenwinden und Neuägeri zur Mühle in Wilägeri, der heutigen obern Spinnerei in Unterägeri, und von dort zur Vermeidung der nassen Ebene mehr dem Berghang entlang über Wilägeri nach Aegeri, dem heutigen Oberägeri. Von dort führte sie dem Trace der 1844 erbauten Kantonsstraße und dem Ostufer des Aegerisees entlang, wenig höher oder tiefer als die heutige Straße, bis Althaus oder Teufe, dem südöstlichen Ende des Sees. Hier wendete sie sich zur Vermeidung der Trombachsumpfigegend in etwas südöstlicher Richtung von dieser Straße weg, ungefähr in der Richtung der dortigen heutigen Güterstraße über den Giselmattstapfen und den Finsternstapfen<sup>5</sup> ansteigend — beim letztern die erste größere Felsenkette überschreitend — und sodann sich wieder etwas senkend, zum Talkessel der Wart. Hier aber wurde diese Straße durch die zweite Felsenkette, die hier trutzig und steil aufsteigende bis 120 Meter hohe Figlenfluh, zum fast senkrechten Abbiegen gegen Südwesten gezwungen, um über den Kantonsmarchstein 26 und die Enge das Bachtal des Trombaches und die Schornenschlucht zu erreichen und durch dieselben zur Paßebene von Sattel aufzusteigen. Hier traf sie wiederum ungefähr mit dem Trace der auf Schwyzerseite 1851 erbauten neuen Kantonsstraße zusammen und verlief westlich dem heutigen Letziturm und östlich von der

Schlachtkapelle vorbei bis etwa zur Cote 777 der topogr. Karte, wo sie sich in drei Richtungen gabelte.

Ein westlicher Weg führte von dort über den dritten Felsriegel einige Meter östlich des heutigen Kantonsstraßen-Einschnittes und sodann westlich vom untern Schlag durch eine Kehle der vierten Querkette oder der Hagegglikette, etwa 40 Meter östlich vom dortigen Durchbruch der Kantonsstraße, und sodann von dort in einem Bogen gegen die heutige Schmitte und gegen den Durchbruch des Sagenbaches und der Staatsstraße durch die fünfte Felsenkette nach Steinen und Schwyz. Die zweite Abzweigung führte durch den sog. Schranken, den Durchbruch durch die dritte Kette, über den untern Schlag und durch eine Oeffnung der vierten oder der Hagegglikette über die Waldherren gegen die Kirche Sattel hinauf. Die dritte Abzweigung endlich wandte sich von Cote 777 etwas rückwärts und zog sich durch die Weide „Tempel“ und eine Abflachung der dritten Kette oberhalb dem obern Schlag gegen das heutige Schafstättenhaus hinauf, überschritt dort eine Lücke der vierten oder Hagegglikette und erreichte über Geißboden und Waldherren den mittleren Weg zur Kirche Sattel hinauf. Diese letztere Verbindung führte über das offenste Gelände, bot für Reiterei den trockensten Weg und dürfte damals die Hauptverbindung gegen Sattel, Schwyz und Einsiedeln gewesen sein. Dagegen war der Weg durch den Schranken der mittlern Verbindung damals noch viel enger als heutzutage; erst zu Beginn dieses Jahrhunderts wurde daselbst die Eindeckung des Baches und die Anlage der dortigen neuen Straße mit etwelchen Felssprengungen vorgenommen. Für die dritte Verbindung nach Schafstätten ist heute noch eine mit Wald bewachsene Abkürzung östlich von der Schlachtkapelle aus sichtbar.

Die vom Südostende des Aegerisees weg über Wart führende Güterstraße bis zur Kantonsstraße in der Schornen entspricht nicht ganz und überall dem frühern Saumweg, der „Ryttend Gaß“, indem sie erst seit 1828 und wahrscheinlich erst allmählich ausgebaut wurde. Insbesondere bei der Wart dürfte die alte Straße 50—100 Meter unter dem heutigen Warthaus durchgegangen und erst in der Nähe von Marchstein Nr. 26, d. h. bei der Wegabzweigung nach dem Acher, in die heutige Richtung eingemündet haben, wie Urkunden und heutige Spuren beweisen. Weiter westlich in der Enge sind heute noch tiefer liegende alte Wege zu beobachten.

Südlich vom Aegerisee und zwischen diesen fünf Felsketten oder Felsriegeln liegen Senkungen, Vertiefungen, welche zur Zeit der Schlacht jedenfalls noch stark

versumpft waren und auch nach jahrhundertelangen Verwachsungsperioden und vielen seitherigen künstlichen Entwässerungsanlagen stellenweise noch ihre bodenlose Beschaffenheit behalten haben. Auf der Südseite des Tschuppenhügels, der nördlichsten Felskette, in der Wart, liegt das „Wartried“. Nordwestlich davon, südlich vom Aegerisee, von diesem durch eine schwache tiefliegende Querrippe „Balmli-Heroltsbühl“ (Cote 744) getrennt, liegt die große „Trombachebene“, vom Trombach und seinen Seitenbächen durchflossen und entwässert. Südlich davon und vom Durchbruch der Kantonsstraße durch die erste oder nördlichste Querkette bei Cote 739, liegt der „Achersumpf“ oder die alte Schornenallmeinde. Westlich der Schlachtkapelle ist in der Tiefe eine Erweiterung des Bachtals heute teilweise von einem Weiher für die dortige Säge oder Schreinerie eingenommen, der wahrscheinlich schon früher für eine Getreidemühle an der Eingangspforte für die Getreideeinfuhren aus dem Zürich- und Zuggebiet erstellt wurde. Anschließend davon liegt die „Weiermatte“, unterhalb der auf der Karte mit „Niederistmatt“ bezeichneten Oertlichkeit. Zwischen dem dritten und dem vierten Querwall, dem „Tempel“ und dem „Hageggli“, liegen die heute zwar gut entwässerten, aber immer noch nasse Lagen aufweisenden beiden Schlagheimwesen und südlich davon, zwischen dem „Hageggli“ und der fünften Felskette, Kirche Sattel und Leematt, breitet sich das geräumige „Sattlermoos“ aus, das durch zahlreiche Gräben entwässert ist und heute auf seiner schwarzen Erde meist Kartoffelkulturen trägt. Die Querketten selbst und das benachbarte trockenere Gelände waren zur Schlachtzeit, damals mehr Weidezwecken dienend, wohl noch mehr als heutzutage in unregelmäßiger Verteilung mit Holz bestanden.

Ueber die Beschaffenheit des österreichischen Anmarschweges von Zug nach Sattel, insbesondere desjenigen von Aegeri bis Sattel, kann man sich ungefähr ein Bild aus den noch vorhandenen Resten solcher Wege machen; sie war denkbar schlecht. Der Unterhalt der Landstraße lag dem Grundeigentümer ob, wobei von diesem möglichst wenig aufgewendet wurde.<sup>6</sup> Zwar bestimmte das Aegerihofrecht in Art. VII: „Aber sind wir harkomen, das wier ein offen Straß sollent haben von der müly ze wil. Und sol viertzechen schuoch wyt sin untzit ze hauptsee an das tor.“ Man beachte aber, daß dies nur das Hofrecht, d. h. die rechtliche Verpflichtung der Grundeigentümer bedeutet, die entsprechende Breite an Grund und Boden für die Straße offen zu halten. Aehnliche Rechtsverhältnisse bestanden auch in Schwyz, und wie es selbst mit dieser Rechtsnorm bestellt



war, kann man heute noch an einigen Ueberresten solcher Straßen bewundern.

Ueber den wirklichen Zustand der alten Straße am Ostufer des Aegerisees entlang zur Zeit vor der Erstellung der heutigen Kantonsstraße im Jahre 1844 kann auf das im Z. N. Bl. 1911, S. 32, angeführte Zeugnis des ca. 1823 geborenen, in Aegeri aufgewachsenen Direktors A. Henggeler-Wickart verwiesen werden, das lautet: „Es ist mir noch in guter Erinnerung, daß die Straße dem See entlang vor 1844 noch ganz schmal war, so daß zwei schmale Fuhrwerke nicht überall neben einander vorbeikommen konnten. Die neue jetzt bestehende Straße, welche 1844 fertigerstellt war, hat der alten Straße Trace dem See entlang zum größten Teile beibehalten, mit dem Unterschied jedoch, daß das Niveau der jetzigen ca. 1 Meter höher liegt, als dasjenige vor 1840.“ Es ist wohl anzunehmen, daß der Zustand dieser Seestraße zur Zeit der Schlacht kaum besser gewesen ist als vor 1844. Es dürften auch dort kaum mehr als zwei Reiter durchwegs neben einander haben reiten können. Wenn dem See entlang noch notdürftig mit Räderfuhrwerken gefahren werden konnte, so hörte diese Möglichkeit von der Giselmatt an aufwärts wohl vollständig auf; man war dort, zur Sommerzeit wenigstens, ausschließlich auf die Säumererei angewiesen, worauf schon der Ausdruck „Ryttend Gaß“ hinweist, eine Gasse, welche nur zu Fuß, reitend oder mit Saumtieren befahren werden konnte. Der Transport durch Säumer oder Teiler war ja in frühern Zeiten allgemein üblich, wie urkundlich durch den Gotthardverkehr und durch die eidgenössischen Kriegszüge nachgewiesen ist.

Für den Transport schwerer Güter wie Heu, Streue, Holz und Baumaterial war man daher auf die Winterszeit und Schnee angewiesen, wobei man oft besondere Winterwegrechte benutzte, die auch über Wiesland führten, welches man sonst zur Sommerzeit für diesen Zweck sorgfältig schonte.

Unter diesen Wegverhältnissen brauchte es für den Aufmarsch eines größeren Reiterheeres mit dem entsprechenden Fußvolk eine große Wegstrecke. Rechnet man dem See entlang bei dem holperigen Weg für ein Pferd eine Distanz von 3—4 Metern Weglänge und berücksichtigt man anderseits, daß streckenweise auch das anstoßende Wiesland zum Weitemarsch benutzt werden konnte, so wird man für ca. 1200 Reiter eine Marschlänge von mindestens 2000 Metern bei durchschnittlich zwei Reitern nebeneinander rechnen müssen und gleichviel für 3—4000 Mann Fußvolk, ohne den Troß. Vom See aufwärts mag sich die Marschkolonne noch mehr auseinandergezogen haben und unregelmäßiger geworden sein.

Man hat sicherlich mit Unrecht für den Schlachtort den Standpunkt vertreten, daß die Schwyzer es vorgezogen hätten, den Feind außerhalb ihrer Gemarkung zu erwarten und anzugreifen, und daß die Halden am Ostufer des Aegerisees der günstigste Ort zu einem Angriff gewesen wären. Nun würde man allerdings hier durch das Hinunterwälzen von Holz und Steinen den Marsch einer Heereskolonne verzögern, eine zeitlang aufhalten, auch etwelche Verwirrung anrichten können, sicherlich wäre aber dabei eine derartige Niederlage, wie sie geschildert wird, kaum möglich geworden. Nicht nur sind dort die für einen solchen Angriff tauglichen Stellen kurz und nicht allzu zeitraubenden Umgehungsversuchen ausgesetzt; auch der etwa gesammelte Vorrat an Material ist auf die Länge nicht unerschöpflich, und vor allem fehlte es hier auf feindlichem Boden an der nötigen Zeit und der Wahrung der Geheimhaltung für deren Ansammlung. Dieser Berghang ist hier nirgends so hoch und steil und war auch zur Schlachtzeit kaum so offen und waldlos, daß durch das Hinuntertrölen von Holz und Steinen die Straße nachhaltig gesperrt und ein dauernder Nachteil hätte zugefügt werden können. Die Annahme, daß damals diese Gegend viel weniger bewaldet gewesen sei als heutzutage, muß wohl durchaus abgelehnt werden. Sowohl ein Front- als auch ein Seitenangriff an dieser Berglehne würde daher wohl zu einer zeitlichen Unterbrechung und Verhinderung des Vormarsches, aber kaum zu der in den Chroniken geschilderten katastrophalen Niederlage geführt haben.

Hiebei muß man besonders auch die militärische Lage der damaligen Eidgenossen im Auge behalten. Sie hatten die allgemeine Wehrpflicht und gegen die österreichische Uebermacht mußte wohl der letzte wehrfähige Mann aufgeboten werden, dessen längere Abwesenheit von den in der Viehwirtschaft auch im Winter täglich nötigen Verrichtungen möglichst vermieden werden mußte. Sie waren daher veranlaßt, rasch einen entscheidenden Kampf zu führen und den Feind dabei so zu schlagen, daß er nicht daran denken konnte, bald wieder neue Kampfhandlungen aufzunehmen. Es war eine solche entscheidende Kampfhandlung um so nötiger, weil man auch an andern Stellen (z. B. in Arth und Obwalden etc.) Hilfe bringen mußte. Ein solcher Schlag war aber am langgestreckten Ufer des Sees viel weniger möglich als zwischen den Engpässen, den Felsriegeln und Sümpfen am ansteigenden Hange des Sattels im eigenen Lande, wo man sicher und unbemerkt die entscheidenden Vorbereitungen treffen konnte.

Auch in den spätern eidgenössischen Feldzügen überließ man zeitraubende Belagerungen von Städten und Burgen frei-

willigen Kontingenten und drängte wegen den durch Bundesverpflichtungen allgemein erlassenen Aufgeboten auf rasche Entscheidungen in offener Feldschlacht hin, bei denen man sich dann allerdings mit voller Wucht und Todesverachtung einsetzte.

Daß die Schwyzer den Herzog in ihr Land eindringen ließen, meldet ausdrücklich der habsburgische Hofhistoriograph Johannes von Victring, aber auch die zwei übrigen älteren Berichterstattungen weisen darauf hin. Auch R. Durrer macht im 2. Kapitel der Schweizer Kriegsgeschichte 1915, S. 83, darauf aufmerksam, daß bei einem Angriff in der Nähe des heutigen Schlachtdenkmal's die Verluste des österreichischen Fußvolkes unerklärlich wären. Bei einer Pferdezahl von 2000 mit einer Zugslänge von 3 $\frac{1}{2}$  Kilometern wäre, da allgemein die Reiterei an der Spitze gemeldet wird, das Fußvolk kaum über die Ebene von Oberägeri hinausgekommen und hätte dort bei der Flucht der Reiter gute Ausweichmöglichkeit gehabt.

Die auf dem Anmarschwege gegen Sattel vorhandenen Wegverbindungen waren auf dem Gebiete von Schwyz für die damaligen österreichischen Heeresverhältnisse auch noch im letzten Augenblick leicht durch provisorische Sperren zu schließen und zu verteidigen. Wenn das nicht längere Zeit vorher geschah, mußte dies zur Täuschung des Gegners geschehen sein. Diesem dürften allerdings auch die Schwierigkeiten des unbefestigten Passes nicht verborgen geblieben sein. Wenn er sich dennoch auf Anraten der Pfleger und der benachbarten Grundherren zu einem Angriff in dieser Richtung verleiten ließ, geschah dies wohl in der Annahme, die Eidgenossen durch einen massiven Scheinangriff bei Arth täuschen und festhalten zu können und unterdessen durch einen überraschenden Vorstoß mit schneller Reiterei die schwierigen Stellen des Passes zu überwinden, bevor stärkere Kräfte des Gegners zur Abwehr bereit ständen. Es kam also ganz auf die Schnelligkeit der Ueberraschung an. Die Meldung Justingers über eine längere Beratung in Aegeri, wie auch eine spätere Meldung von einer Lagerung des österreichischen Heeres im Morgarten, bzw. nach einer Lithographie bei K. Frz. Stadlin, Topographie und Geschichte des Kantons Zug, III. Bd., sogar in dem steilen Brestenberg, müssen daher unnatürlich und unbegreiflich erscheinen.

#### Verweise:

<sup>1</sup> S. bei A. Henne, die Klingenbergerchronik, 1861, S. 12.

<sup>2</sup> Verkaufsurkunde für das Lützelmoos zwischen Biberegg und Rothenthurm vom 25. Juni 1310 im Besitze der Familie v. Hettlingen in Schwyz. (Oe. Reg., 502; Schieß 550; Gfd. 31, S. 275.)

<sup>2a</sup> 6 Landverkaufsurkunden, davon 5 vom 12. Mai 1322 und eine vom 29. September 1322, in verschiedenem Besitz. (S. Oe. Reg., 624/28 und 633; Schieß, 1110 a—e und 1129; Gfd. 7, S. 178/79.)

<sup>3</sup> Im Aegeri-Hofrecht aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erscheint unter Art. VII der Passus: „Aber sond die tallüt ein offen weg haben umb den see mit gefangnen gütern.“ Es handelt sich also bei dem linksufrigen Weg, im Gegensatze zum vorher festgelegten rechtsufrigen, nicht um eine alte, mit Herden zu befahrenen, offenen Straße, sondern nur um ein beschränktes Recht für die Talleute, also vielleicht um ein neues Recht.

<sup>4</sup> Am 2. Oktober 1315 urkundet Herzog Leopold noch in Neustadt am Nekar, am 13. Oktober noch Rudolf, der Vogt in Baden, für ihn, am 21. Oktober verpfändet Herzog Leopold selbst in Baden. (Schieß, 797—800.)

<sup>5</sup> Anstoß von Gut Tschupplen im Einsiedler Urbar von 1649, Fol. 79/2.

<sup>6</sup> Die Ansicht, daß der Unterhalt der öffentlichen Straßen der Gesamtheit der Hofgenossen oblag, ist wohl irrig.

## 2. Stärke und Verluste der beidseitigen Heere

Die Angaben über die Stärke der beidseitigen Heere schwanken in ziemlich weiten Grenzen; fast jeder der Chronisten, soweit er überhaupt Zahlen erwähnt, macht eine andere Angabe, vielfach aus eigener Phantasie. Es ist dies auch nicht anders zu erwarten; mangels offizieller Angaben, welche sich auf die zahlenmäßige Ermittlung der verschiedenen Kontingente stützen könnten, war es ganz unmöglich, einigermaßen zuverlässige Schätzungen vorzunehmen. Solche Angaben fehlen natürlicherweise auf beiden Seiten. Der habsburgische Hofhistoriograph Johannes von Victring meldet z. B. keine Zahl.

Ueber die Unsicherheit von bloßen Schätzungen, selbst bei direkten Teilnehmern und Beobachtern, berichtet R. v. Fischer in der Schweizer Kriegsgeschichte, I. Teil, 3. Kap., S. 171, ein treffendes Beispiel. Vor der Schlacht bei Murten hielt am 9. Mai 1476 Herzog Karl von Burgund bei Morges eine Heeresschau mit einer Kriegsübung für seine dort versammelten Truppen ab, welche einen ganzen Tag dauerte. Dabei schwanken die Berichte der anwesenden fremden Gesandten über die Stärke dieses Heeres von 16,000 bis 30,000 Mann.<sup>1</sup> Wenn dies am grünen Holze der anwesenden Diplomaten geschehen konnte, so darf man sich nicht verwundern, wenn am dünnen Holze der orts- und zeitfernen Chronisten auch Unsicherheit besteht. Ihre Angaben gehen daher sowohl bei den Oesterreichern wie bei den Eidgenossen weit auseinander, so daß man ganz auf eigene Schätzungen und Berechnungen angewiesen ist, wenn man eine mutmaßliche Zahl erhalten will. Im allgemeinen ist ja bei den Berichterstattern, je nach ihrer politischen Einstellung, die Tendenz zu beobachten, die Zahl der Feinde zu übertreiben, diejenigen der Freunde

zu verkleinern, um das Heroische der letztern hervorzuheben.

Für das österreichische Heer gibt Johannes von Winterthur XX tausend Mann an, was Th. v. Liebenau auf XV oder VI beschränkt wissen will. Andere beschränken ihre Angabe auf ein großes oder zahlreiches Heer. Erst Aeg. Tschudi nennt 9000 Oesterreicher, ebenso Bullinger, welcher jedoch dazu noch bemerkt, daß andere 20,000 Mann annehmen.

Noch mannigfaltiger lauten die Angaben über die Stärke des eidgenössischen Heeres. Der älteste Chronist, der hierüber eine Zahl nennt, Justinger, sagt, daß die Schwyzer mit 600 Mannen, die sie von Uri und Unterwalden bei sich hatten, auf den Sattel zogen; ebenso schreiben Tschachtlan und Schilling. Brennwald meldet dagegen 600 Mann aus jedem Land, wogegen die spätern meist 200 aus jedem Land oder auch nur zusammen 600 Eidgenossen melden. Hiezu kommen dann noch die 40 (anonyme Bernerchronik), 50 oder sogar 70 (Gwalther, Z. 43 v. Liebenau) Mann der sog. Verbannten.

Aus diesen unterschiedlichen Angaben läßt sich nichts Zuverlässiges gewinnen, und es bleibt daher auch hier nichts anderes übrig, als aus den gegebenen Verhältnissen selbst eine Schätzung vorzunehmen. Was die österreichischen Heerszahlen betrifft, so sind diese jedenfalls übertrieben angegeben, sowohl für die Reiterei, soweit man wenigstens deren Verlustziffern in Betracht zieht, als auch für das Fußvolk. Selbst die Zahl von 9000 bei Aeg. Tschudi für Reiterei und Fußvolk zusammen kann höchstens erreicht werden, wenn man sämtliche aufgebotenen Kräfte einrechnet, wie diejenigen Straßbergs, von Luzern und von andern Orten, die im gesamten zur Bedrohung bestimmt waren. Wenn man berücksichtigt, daß die Habsburger es im Gegensatz zu den Kiburgern meistens vermieden, Mannslehen von ihren Besitzungen zu verleihen, welche dann zur Heeresfolge verpflichteten, und es vorzogen, Verpfändungen für geleistete oder noch zu leistende Dienste zu machen, wie viele heute noch vorhandene Urkunden melden, so kann man wohl berechnen, daß das Aufgebot von großen Reitermengen bei den befreundeten Grundherren keine gerade billige Angelegenheit war. Aus seinem Feldzug in Süddeutschland gegen König Ludwig scheint Herzog Leopold nicht viel Mannschaft mitgebracht zu haben, wenigstens sind wenig solche Verluste für Morgarten bekannt. Die dort kämpfenden Verbündeten dürften es vorgezogen haben, die winterliche Waffenruhe zur Erledigung ihrer eigenen Aufgaben zu benützen.

Das österreichische Heer, das sich in der ersten Novemberhälfte 1315 in Zug versammelte, kann daher kaum höher

als auf 5—6000 Mann geschätzt werden, darunter über 1000 bis 1500 adelige Herren mit ihren berittenen Begleitern. Es ist dies schon aus dem Vergleich mit den für den Sempacher Feldzug angegebenen Zahlen zu berechnen, wo das Einzugsgebiet des damaligen österreichischen Heeres viel ausgedehnter war. Allerdings scheint in Zug der Adel aus der deutschen Schweiz und dem benachbarten Rheingebiet stark vertreten gewesen zu sein. Dagegen muß für den Zug nach Aegeri ein ansehnliches Kontingent sowohl an Reitern, als besonders an Fußvolk für den Schutz von Zug und die Unternehmung gegen Arth abgezogen werden, so daß für Morgarten kaum mehr als 3—4000 Mann Fußvolk und etwas über 1000 Pferde zur Verfügung standen. Ein Mehr hätte nur den Anmarschweg unnötig verstopft.<sup>2</sup>

Ueber die Stärke der Eidgenossen am Morgarten ist zu bemerken, daß es durchaus keine Diskriminierung für die beiden andern eidgenössischen Mitstände sein kann, wenn ihre Hilfeleistung bei diesem Kampfe als beschränkt angenommen werden muß. Obwalden war vom Brünig her und aus dem Entlebuch, sowie über den See bedroht. Eine Unterstützung aus Obwalden dürfte schon wegen der dortigen habsburgischen Partei nicht anzunehmen sein. Von Nidwalden könnte eine Hilfe von 100 bis 200 Mann wohl die höchste gewesen sein, die in Berechnung zu ziehen ist. Uri unterstand zu einem großen Teil der Fraumünsterabtei Zürich, deren Stadt auf österreichischer Seite kämpfte. Immerhin darf von Uri mit einer Hilfe von 3—500 Mann gerechnet werden.

Den Hauptteil der Morgartenkämpfer haben daher offenbar die Schwyzer selbst gestellt, die ja auch direkt bedroht waren. In Schwyz wird daher der letzte Mann, auch etwaige Eigenleute, zur Verteidigung aufgerufen worden sein. R. Durrer hat im ersten Teil, zweites Kapitel, der Schweizer Kriegsgeschichte (S. 37) versucht, aus der habsburgischen Verpfändung von 1281 mit 60 Mark Silber für die Freien und 28 Mark für die Hofleute von Kyburg und Frohburg und einer entsprechenden Taxe von 2 Schilling im Freiamt für jeden Freien, eine Gesamtzahl von 1530 freien Familien für Schwyz zu berechnen. Einer solchen Berechnung kann man nur beipflichten, wenn man nicht die Familien, sondern die Freien selbst als Steuerpflichtige annimmt. Eine solche Familienzahl wäre vollständig ausgeschlossen, da das Sihl- und Alptal noch Jahrhunderte nicht ständig bewohnt und viele heutige Liegenschaften früher unverteilt waren. Auch ist in jenem Verpfändungsverzeichnis von Arth selbst wieder 22 Mark Vogtsteuer angegeben worden. Vielleicht wurde auch eine andere Vogtsteuer bezogen, wie sich ja

die Schwyzer vielfach über neue Fünde und Zumutungen beschwert haben. Immerhin hatte damals Schwyz offenbar eine starke Ueberbevölkerung, die allerdings in den Pestjahren um die Mitte des 14. Jahrhunderts verringert worden sein kann. Man kann daher wohl mit einer waffenfähigen Mannschaft von 1500—2000 Mann rechnen. Die Angabe von 1500 Schwyzern für den Zug König Rudolfs nach Besançon dürfte zwar wohl übertrieben sein und der Harst auch aus Mannschaften der benachbarten Gebirgsgegenden bestanden haben, wobei die Schwyzer allerdings das Hauptkontingent gestellt und einen entscheidenden Anteil an dem geschilderten Ueberfall gehabt haben können.

Rechnet man die Sicherungen für Brunnen, Arth und Rothenthurm ab, so mögen 1000—1200 Schwyzer am Morgarten gekämpft und daher dort ungefähr 1400—1800 Eidgenossen zur Verfügung gestanden haben, die 50 Verbannten inbegriffen.

Die Verluste der Oesterreicher in der Schlacht waren verhältnismäßig recht groß. Vor allem litt die Reiterei und die adeligen Herren, welche sich in das Vordertreffen des Zuges gestellt hatten. Johann von Victring schreibt, daß daselbst die Blüte der Ritterschaft zugrunde gegangen sei, und das Aufsehen, welches damals die Schlacht erregte, ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß so viele der tüchtigsten Leute aus den damaligen Herrschaftshäusern dort ihren Tod fanden. Diese Verluste sind nicht nur auf den gelegten Hinterhalt und das ungünstige Terrain, sowie infolge Uebereilung auf den Mangel an Vorsicht bei den Oesterreichern, sondern auch darauf zurückzuführen, daß die Eidgenossen es verschmähten, Gefangene zu machen und daher alles zu Tode schlugen, was ihnen unter die Hände kam. Diese Kampfweise, welche uns auch in den spätern Schweizerschlachten begegnet, ist hier aus der Wucht des Angriffes, wegen dem unübersichtlichen Gelände, aus der wenig organisierten Heeresverfassung der Eidgenossen, besonders aber aus der herrschenden jahrelang aufgespeicherten Erbitterung über die Bedrohung und Bedrückung und über die schon lange dauernde Handels- und Zufuhrsperre und den Kirchenbann zu verstehen. Auch den Verwundeten wurde, wie jeweilen auch späterhin, nach alter frummer Vätersitte der Gnadenstoß gegeben.

Diese österreichischen Verluste werden sehr verschieden beschrieben. Peter von Zittau 1316 (s. S. 54) nennt beinahe 2000 Streiter. Vitoduranus meldet 1500 Krieger, die durch das Schwert umgekommen seien, die Ertrunkenen nicht mitgerechnet; Mathias von Neuenburg (S. 54) nennt 1500 Mann überhaupt, wohl auch für Straßberg. Die Klingenbergchronik

(Quellen 4b, bb) berichtet, daß mehr als 1200 umgekommen seien, ohne die von Luzern und das gemeine Volk; eine Konstanzerchronik von 1434 (s. S. 55) hat mehr als 1000 Erschlagene. Dagegen nennt Meinrads Chronik von St. Gallen, ca. 1480 (Z. 27 der Zusammenstellung v. Liebenau 1884), sogar 7000 Erschlagene, von denen ein Teil im Aegrysee ertrank. Von den spätern Chronisten melden Brennwald und Stumpf 1500 Reisige, Bullinger (Z. 59 v. Liebenau) 1500 Adelige, Joachim v. Watt (Z. 48) 1200 Erschlagene; Tschudi meldet, daß ob 1000 Reisiger erschlagen und im See ertränkt wurden, ohne das Fußvolk. Wesentlich nüchterner drückt sich Königshofen (S. 55) aus, der von 150 Glefen — zirka 400—600 Mann — und 500 Fußgängern spricht, sowie das allerdings erst 1639 neu geschriebene Jahrzeitbuch von Küßnacht a. R. (s. S. 59), das schreibt: „Schlacht bei Morgarten, da wurden des Adels dryhundert und fünftzig Sättel glärt.“ Man hat diese 350 Sättel wohl zu Unrecht nur auf adelige Herren bezogen.

Die beiden letztern Angaben dürften wohl am nächsten der Wahrheit entsprechen, und man kann daher die Verluste der Reiterei mit 4—500 Mann annehmen, wozu noch etwa 500 Mann vom Fußvolk kämen. Der Tod der 50 oder 52 Zürcher, oder vielleicht auch anderer Städter, den man sonst kaum anders erklären könnte, dürfte dadurch entstanden sein, daß sie als Bauhandwerker an die Spitze des Zuges gestellt oder vorausgeschickt worden waren, um Weghindernisse wegzuräumen, daher als erste das Ungewitter auszuhalten hatten und mit ihren kurzen Handwerkzeugen den längern Halmbarten der Eidgenossen wenig gewachsen waren.

Ueber die Verluste der Eidgenossen ist man ebenfalls im ungewissen. In Schwyz besitzt man erst seit dem Sempacherkrieg Verlustlisten in den Jahrzeitbüchern. Das offizielle Landes-Jahrzeitbuch von Uri (S. 58) enthält fünf Namen von bei Morgarten Gefallenen. Doch wird die Authentizität derselben angezweifelt. Das Nidwaldner Jahrzeitbuch, das noch für Emmetten (1560), Wolfenschießen (1606) und Stans (1621) vorhanden ist, nennt Heini Gipfli und Peter im Dorf als Gefallene am Morgarten, wobei letzterer in Emmetten nicht aufgeführt ist, daneben noch Gefallene am Bürgenstaad auf St. Othmarstag. In Obwalden ist einzig die Kunde von einem Heini Steinibach, an der Ränk gefallen, übrig geblieben.

Die in den Handschriften der Zürcherchronik und in verschiedenen daraus abgeleiteten Berichten enthaltene Meldung von einem Verluste der Schwyzer: „nit mer den ein Mann“ kann sich wohl nur auf die Aktion der sog. Verbannten beziehen, da es kaum glaubwürdig ist, daß sich die Verluste der Schwyzer nur auf einen Mann beschränkt haben. Aeg.



Tschudi meldet auf Seite derselben einen Verlust von 7 Mann, wozu noch 5 aus Uri und 2 aus Nidwalden kommen. Auch ein solch kleiner Verlust kann aber nur aus einer gewissen kritischen Lage für die österreichische Reiterei, aus einem gelegten Hinterhalte, erklärt werden.

Verweise:

<sup>1</sup> Als Beweis, wie Zahlenangaben selbst in zeitgenössischen Geschichtschroniken Eingang finden, mögen noch die folgenden Angaben dienen:

Die offizielle Bernerchronik Konrad Justingers meldet in Kap. 456 für 1425. also bei den letzten und zeitnächsten Berichten, daß auf unrühmliches Vorhalten von Leuten aus Nachbarständen, welche bei Arbedo, wo die Schwyzer und Zürcher zu spät gekommen waren, eine Niederlage erlitten hatten, eine schwyzerische Freischar nach Domo d'Ossola gezogen und dort die Stadt eingenommen habe, worauf sie von einem großen mailändischen Heere belagert wurde. Auf das eindringliche Mahnen von zwei ältern Mannen, als Abgesandte von Schwyz, beschloß Bern den Auszug. Es heißt dann nach dem Entsatz der Stadt: „Und tet eidgnossen red Utz, der von Switz schriber und hauptman so ernstlich und so dankbarlich, daz manch man die augen naß wurden“, und weiter: „Man schätzt ouch unser volk von Bern bi fünfthusend gewappneter mannen. Unser war ouch mer denn der ander eidgnossen aller waren.“ Doch beschloß nachher der Rat von Bern, sich in Zukunft auf solche köstliche und weitläufige Unternehmungen nicht mehr einzulassen.

Die Kriegsche Handschrift der Zürcher Chronik (bis 1433 reichend) schreibt über den gleichen Gegenstand: „Auf die Botschaft von Schwitz, ir knabli werin aber gelöffen gen Tum, schickten die Zürcher 500 Mann, die von Bern 900, das ir wol 45 tusend zemen kament.“

Dierauer fügt dann noch bei, daß der Rat von Bern zu jener Zeit nach Basel schrieb, daß 2500 Berner Anteil genommen hatten. Es mögen daher zusammen etwa 4500 Eidgenossen daselbst zusammengekommen sein, statt der 45,000 der Kriegschen Chronik.

<sup>2</sup> Hans Delbrück nimmt dagegen in seiner „Geschichte der Kriegskunst“ die Zahl der Oesterreicher nur mit 2—3000, diejenige der Eidgenossen mit 3—4000 an.

### 3. Der Aegerisee und seine Rolle

Neben den Verschiebungen des Namens für Morgarten hat in der Geschichte der Schlachtfeldfrage das Verhältnis zum Aegerisee die wichtigste Rolle gespielt. Schon in den ältesten Schlachtberichten ist nämlich vom Aegerisee die Rede, teils für die Flucht, wie bei Johannes von Winterthur, der offiziellen Bernerchronik Justingers, aber auch in den Handschriften der Klingenbergerchronik; teils für den Kampf selbst, wie in den Handschriften der Zürcherchronik und bei der ältern, der anonymen, Bernerchronik Justingers, sowie verschiedenen andern. Abgesehen von der Ueberprüfung des Einflusses des Sees auf die Kampfhandlung selbst, muß daher die damalige Ausdehnung des Sees für die Bestimmung der Schlachtfeldfrage von großer Bedeutung werden.

Die Reiseschriftsteller Beat Fidel v. Zurlauben aus Zug, 1780, und J. G. Ebel, 1804, hatten bei ihrer Kampfdarstellung nach Justinger einen höhern, der letztere sogar einen viel höhern Seestand angenommen, so daß mehrere Hügel am östlichen Ufer Inseln gewesen seien. Dem gegenüber hat dann Chr. Iten (1818) mit Recht darauf verwiesen, daß in diesem Falle größere Teil der Ortschaften von Ober- und Wilägeri mit der im Jahre 1226 urkundlich eingeweihten Kirche an letztem Orte nebst verschiedenen weit zurück bezeugten Gütern unter Wasser gewesen wären.

Der Aegerisee hatte nun allerdings in geologischen Zeiten einen ziemlich höhern Wasserspiegel, bevor sein Abfluß, die Lorze, bei der heutigen Spinnerei in Unterägeri die dortige linksseitige Moräne allmählich tiefer durchbrochen hat. Dies muß aber schon vor langer Zeit geschehen sein, da in Unterägeri steinzeitliche Funde in einem Lehmloch in den Riedmatten und Pfahlbauten-Ueberreste daselbst und bei der Fundierung des Schulhauses gemacht werden konnten.<sup>1</sup>

Für den Wasserspiegel des Sees ist sein Abfluß, die Lorze, maßgebend. Bei derselben wirken die Verwachsungen des Ausflußbeckens sowie die Einengung ihres Laufes durch Bauten und Auffüllungen aller Art, vor allem aber künstliche Stauungen — bis 1857 für die obere Mühle zu Wilen —, in erhöhendem Sinne auf den Wasserspiegel, künstliche Abgrabungen im Abflußbett in vertiefendem Sinne. Solche Vertiefungen haben nun anerkanntermaßen 1857 für die Erstellung der obern Spinnerei in Unterägeri um ca. 1 Meter stattgefunden, unter gleichzeitiger Entfernung des ältern Mühlestaues.<sup>2</sup> Eine viel größere Absenkung als etwa 70 cm bis 1 Meter kann aber schon aus Rücksicht auf die Höhenlage der alten Seestraße gegenüber der heutigen Kantonsstraße kaum stattgefunden haben, da die erstere zu viel der Ueberflutung ausgesetzt gewesen wäre.

Nun ist allerdings zu bemerken, daß im Laufe der Jahrhunderte sich Verschiebungen in der Höhenlage benachbarter Orte infolge tektonischer Ereignisse einstellen können, teils säkularer, teils plötzlicher Art, infolge Erdbeben. Solche Hebungen oder Senkungen sind verschiedenenorts an Seen, wo sie leichter beobachtet werden können, festgestellt; so sind im Bielersee auf der kleinen „île des lapines“ auch nach der Tieferlegung des Sees durch die Juragewässerkorrektion römische Bauten unter dem Wasserspiegel entdeckt worden.<sup>3</sup> Im Jahre 1356 fand das große Erdbeben von Basel statt, durch welches viele Burgen und Ortschaften in Trümmer sanken; auch in der Innerschweiz wurden um 1600 herum verschiedene starke Erdbeben erlebt.<sup>4</sup>

Gegen eine solche wesentliche Hebung der Hauptseeergegend im Verhältnis zum untern Seegebiet seit der Schlachtzeit sprechen jedoch folgende Gründe: Erstlich müßten noch Spuren einer höher sich hinziehenden Seestraße wenigstens etwa von der Teufsetzi an südwärts vorhanden sein, was jedoch nirgends beobachtet werden kann. Sodann heißt es im Einsiedler Urbar von 1427: „Item das gotzhus gut ze Egge ze Houptsee zwüschen Henslis Flecklis huß matt (die heutige Althaus-Liegenschaft), als der güßbach abher gat untz do der Techman erwindt, und denn die schlucht nider, und denn die giselmatt nider an den Trombach und was enet dem Trombach ist untz an des Beren weid; diese güter gend 6 rothen 16 D.“ Der Trombach ging daher schon damals als Abfluß des hinterliegenden Sumpfgeländes in den See, und über dem Trombach war benutzbarer Boden mit des Beren Weide. Weiter spricht dagegen die Verlegung des „Morgartens“ „ennethalb des Egge under an den Berg der da heist der Sattel“, in der ältern, der anonymen, Bernerchronik des Konrad Justinger zu Anfang des 15. Jahrhunderts, und vielleicht schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in der Zürcherchronik, die Bezeichnung „Morgarten“ für diese Sumpfggend. Es muß also zu jener Zeit dort schon ein Tiefmoor gewesen sein mit einem Garten, d. h. mit einem Hag, der auch in den Schiedsgerichtsverhandlungen von 1518 für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts bezeugt ist, und jedenfalls schon um jene Zeit vorhanden war.

Die Verneinung eines höhern Seeniveaus bis in die Enge hinauf schließt natürlich nicht aus, daß damals der Zustand der Gegend am Süden des Sees ziemlich anders war als heutzutage. Man weiß, daß ganz langsam wachsende Hochmoore in einigen Jahrhunderten durch das Wachsen des Mooses und dessen Vertorfung ganz bedeutende Erhöhungen erhalten können. So sind in Schweden und Norddeutschland in Mooren eingewachsene Wikingerschiffe in ziemlicher Tiefe ausgegraben worden; im großen Moos beim Bielersee fand man tiefüberwachsene Römerstraßen.<sup>5</sup> Um so mehr muß eine Verwachsung, Auffüllung und Verfestigung dieses Tiefmoores am Süden des Sees angenommen werden, wo der Pflanzenwuchs in mineralhaltigem Wasser viel reichlicher und mächtiger gedeiht, als in den nur von Regenwasser befruchteten Hochmooren, und zudem ein reichlicher Zustrom von Schlamm und Geschiebe aus den entwaldeten beidseitigen Talgehängen die Verfestigung beschleunigt haben muß. Auch wo seither der Pflanzenwuchs, wie in den Streuwiesen, abgemäht wird, findet immer noch eine gewisse Bodenbefestigung statt, besonders nachdem durch Gräben und die Tieferlegung des Seespiegels weit in das Gelände hinein eine

bessere Entwässerung erwirkt worden ist. Die Liegenschaftsnamen Teuffi und Teuffeli zwischen dem See und der dahinterliegenden Mulde deuten auf die tiefere Lage der letztern hin, die seither allmählich vom Geschiebe des Tächmenbaches z. T. ausgefüllt worden ist.

Die alte Saumstraße ist daher nicht ohne Grund dieser geraden Strecke zur Schornen über das Sumpfgelände ausgewichen und hat sich vom Süden des Sees an nach Osten, dem trockenen Westfuß des Morgartenberges entlang gewendet, um in einem größern Umweg dieses Ziel und den Aufstieg zum Sattel zu erreichen. Als 1844 der Kanton Zug seine Kantonsstraße von Aegeri dem See entlang bis zur Kantonsgrenze baute, mußte die Straße über dieses Sumpfgelände in weiten Strecken auf Holzrösten gegründet werden.<sup>6</sup> Sicher ist daher, daß das Gelände bis zur Cote 739 der topogr. Karte hinauf 1315 wohl fast durchwegs sumpfig, in den tiefern Lagen vielleicht auch noch mit Wasser bedeckt und daher nur an wenigen und nur den Ortskundigen bekannten Stellen für größere Fußabteilungen, aber kaum für Reiterei passierbar war.

Südlich der Cote 739, beim Durchbruch des Trombaches und der Kantonsstraße durch den nördlichsten Querriegel von der Finstern Fluh her, liegt der „Acher sumpf“, zwischen Acher und Neumatt. Bei Cote 739, dem Abschluß desselben gegen unten, ist westlich der Straße Nagelfluhfelsen anstehend, östlich dagegen Moräneschutt, wie aus Sickerschlitten an der östlichen Straßenböschung zu ersehen ist. Dieser Achersumpf muß früher teilweise ein höheres Niveau gehabt haben, worauf auf der östlichen Straßenseite vorhandene steile Uferanbrüche durch den Bach hindeuten. Auf der Westseite der Straße wurde bis vor wenigen Dezennien Lehm für die unterhalb der Schlachtkapelle betriebene Ziegelhütte ausgebeutet. Das ganze Gebiet war früher schwyzerische Allmeinde, ist heute aber, wenigstens östlich der Straße, in verschiedene Privatparzellen aufgeteilt. Auch gegenwärtig gibt es dort noch Stellen, wo trotz zahlreichen Entwässerungsgräben Zugvieh einsinkt.

Wann der Durchbruch bei Cote 739 natürlich oder künstlich vertieft wurde, vor oder nach der Schlachtzeit, kann nicht bestimmt werden. Man kann auch mit der Möglichkeit rechnen, daß die Schwyzer dort auf ihrem Grund und Boden in Hinsicht auf den drohenden Kriegszustand bei Zeiten vor der Schlacht eine künstliche Stauung erstellten, wodurch zwar vielleicht weniger ein Teilsee nach W. Sidler, wohl aber eine weitgehende Verwässerung des Grundes erzielt werden konnte. Sicher ist nur, daß in dem in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufgeschriebenen Hofrechtsrodel von Aegre und Wil

die Strecke der alten Gasse entlang dem Ausläufer der Figlenfluh, südwestlich dem Kantonsmarchstein, die „Enge“ genannt wird. Es muß also dort der Durchgang enge, bzw. das ebene Sumpfland unpassierbar gewesen sein.

In unserm von ehemaligen Gletschern überlagerten Heimatland gibt es übrigens eine Menge ehemaliger, durch Moräneschutt abgesperrter kleiner Seen, die heute vollständig überwachsen und der landwirtschaftlichen Kultur zugeführt sind, und bei denen nur noch die Ortsnamen „Seen“, „Seewen“, „Seeli“, „Sääli“ etc., auf einen ehemaligen See hindeuten. In Tuggen wird noch aus dem alten Zürcherkrieg ein See erwähnt, an den heute nur noch der Ortsname „Seepplatz“ erinnert. Daß übrigens der Trombachsumpf noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts wenig begehbar war, geht schon aus dem damaligen Besitzesstand auf der obersten Westseite des Sees hervor, wo fast alles von Sattel aus und von Schwyzern benutzt worden ist.

Wie kommt es nun, daß die Chronisten, sei es für die Kampfhandlung selbst, sei es allein für die Flucht, nur den Aegerisee selbst, nicht aber die für beides schlimmer wirkende Sumpflandschaft erwähnen? Hier muß man vor allem den Umstand in Betracht ziehen, daß alle Chronikschreiber, mit ganz vereinzelt Ausnahmen, nie selbst in dieser Gegend gewesen sind und auf Berichte direkter Teilnehmer, oder noch weit mehr auf vielfach indirekte Berichte angewiesen waren. Von solchen Berichterstattern darf wohl angenommen werden, daß sie nicht in vorderster Linie gestanden hatten. Vom Vordertreffen sind jedenfalls nur wenige Reiter und noch weniger Fußsoldaten davongekommen. Die Berichte dürften daher vorzugsweise von Leuten stammen, die beim Fußvolk nachrückten. Nun muß man aber berücksichtigen, daß diese alle sechs bis sieben Kilometer weit am Ufer des Aegerisees marschiert sind, wobei sicher der Name des Sees genugsam unter ihnen bekannt wurde. Am Südende des Sees konnten sie noch den anschließenden weiten Trombachsumpf sehen und kamen dann hinter den Tschupplenhügeln bei dem Auf und Ab des Weges wiederum zu Sumpfland, dessen Höhenlage sie daher keineswegs beurteilen, noch wegen dem Kampfbeginn richtig beobachten konnten. Kann man es diesen Leuten verargen, wenn sie für dasselbe keinen andern Namen wußten, als den des Sees?

Immerhin hat der See selbst bei der Flucht des Fußvolkes sicher auch eine Rolle gespielt. Beim Buchwäldlivorsprung z. B. ist der Raum für die Seestraße wesentlich gegenüber dem südlich davon liegenden offenen Gelände verengt. Es können daher dort, wie Johannes von Winterthur meldet, viele vom Fußvolk aus dem sich zusammendrängenden und

von flüchtenden Reitern beunruhigten Flüchtlingsstrom in die schilfbewachsene Dünung ausgewichen und dort unversehens in der sog. Furre, dem steilen Uferabfall, im Wasser versunken sein.

Eine besondere Besprechung muß noch dem in den Handschriften der Zürcher Chronik (s. Quellen 3a und 3b) enthaltenen Wortlaut gewidmet werden: „Und do si kamen an den Morgarten an den berg und über den berg hin jn wolten, da warent Switzer obenem uf dem berg und sluogen herren und roß, das si die halden ab fieln in Aegeresees, das die wellen über sie schluogen an das (ander) bort.“ Diese Chronikstelle scheint später hauptsächlich zur Verwirrung in der Schlachtfeldfrage und neben der Fiktion von dem alleinigen Morgarten über Haselmatt zur Verlegung der Schlacht an das Ostufer des Aegerisees beigetragen zu haben, wobei angenommen wurde, daß dort Reiter in den See gesprengt, diesen durchschwommen und sich über das westliche Ufer gerettet hätten. Dabei wurden Waffenfunde an der Naas mit dieser Ueberquerung des Sees in Zusammenhang gebracht. Einer kritischen Ueberlegung fällt jedoch dabei vor allem auf, warum sich diese Reiter dort in dem doch ziemlich offenen Gelände in den See jagen ließen und denselben dabei nach dem doch allermindestens 1000 Meter entfernten, unbekanntem Westufer zu durchqueren versucht hätten, statt sich nach einem 100—300 Meter entfernten Vorsprung des Ostufers und auf den ihnen bekannten Anmarschweg zu retten. Wenn man weiter berücksichtigt, daß die Durchquerung des Sees in voller Rüstung in der Jahreszeit des heutigen 23. Novembers hätte geschehen müssen, so erscheint dies gänzlich unwahrscheinlich. Infolge der Einführung des gregorianischen Kalenders zu Beginn des 17. Jahrhunderts ist nämlich die damalige Zeitrechnung um 8 Tage verkürzt und wieder dem heutigen Sonnenstand angepaßt worden.

Die Lage am Ostufer des Sees kann um so weniger diesen Chronikstellen entsprechen, als sie gleichzeitig melden, daß Herzog Leopold in Schwyz einfallen wollte und dabei die Lage des zu überwindenden Berges Morgarten näher beschreiben. Diese Lage stimmt aber mit derjenigen des Sattels überein, wie sie vom Anmarschweg der Oesterreicher, von der Wart aus, gesehen wird und ist mit dem Aufmarschgebiet der Eidgenossen nach den Chroniken Justingers durchaus identisch. Herzog Leopold wollte also nicht über den Aegerimorgarten nach Schwyz gelangen, wo er vor die Letzi gegen die Altmatt gekommen wäre, die er eben vermeiden wollte, sondern über den Paß des Sattels. Es ist daher ein anderes Hereinfallen in einen See zu suchen und es kann daher nur im Sinne der weiter vorn gemachten Erklärungen

über die Anpassung des Seenamens an andere Gewässer verwiesen werden. Als solche kommen hauptsächlich, wie später im Abschnitt V gezeigt wird, die Schornenschlucht mit dem Trombach in Frage und zwar hauptsächlich die Lage unmittelbar oberhalb der Schlachtkapelle, wo die Halde entsprechend steil abfällt und der Angriff vom geschilderten Berge her erfolgte. Es mag dort vielleicht schon zur Schlachtzeit an der Einfallstraße vom Zürichbiet und von Zug her eine Getreidemühle betrieben worden sein, wie dies für die uralte Mühlen nordwestlich Rothenthurm bezeugt wird. Hiezu bedurfte es der Stauung des Trombaches, um tagsüber die nötige Kraft zu gewinnen; dort mögen die Reiter z. T. durch das Wasser das andere Bachufer gewonnen haben.

Gewisse Wortbildungen in diesem sonst wenig erklärlchen Chronikbericht, welche im Lateinischen einen Doppelsinn haben, lassen auch die Vermutung aufkommen, daß derselbe eine infolge mangelhafter Ortskenntnis entstandene fehlerhafte Uebersetzung aus einer unbekanntem lateinischen Urquelle darstellt. Versucht man nämlich diese Stelle ins Lateinische zu übersetzen, so könnte dieselbe lauten: „Ut procubuerint per clivas in Aegeresees fluentes ad adversam ripam.“ Dies kann aber ebensogut übersetzt werden: „Daß sie die Halden herabfielen in einen in den Aegerisee fließenden Bach.“ Wir haben damit wieder das in der gleichen Chronik erwähnte Bachtal, wie auch das Bachtal, das dann nach der Glarner Handschrift 3 c zwischen den Eidgenossen und ihren Feinden lag.

Ist nun diese ziemlich mysteriöse Stelle so oder so entstanden und zu erklären, jedenfalls kann sie mit guten Gründen kaum auf das Ostufer des Aegerisees angewendet werden.

Die Bedeutung des Aegerisees für die Schlacht hat im Laufe der Zeit bei den spätern Chronikberichten, nicht am wenigsten in Hinsicht auf diese Stelle der Zürcherchronik, merklich zugenommen. Während die ältern Berichte den See mehr nur in Hinsicht auf die Flucht erwähnen, der älteste und wichtigste, Johannes von Victring, ihn gänzlich übergeht, legen ihm die spätern meist eine wichtige Rolle beim Kampf selbst bei.

Abgesehen von den mehr allgemeinen Ortsnennungen Egge und noch mehr Schwyz, wird diese erste Freiheitsschlacht allgemein Schlacht am Morgarten genannt, was offenbar von den Schwyzern selbst herrührt, welche am ehesten in der Lage waren, den Ort genauer zu bestimmen. Daneben kommen etwa auch die allgemeineren Begriffe Egge und hauptsächlich Schwyz vor; einigemale wird sie auch „Schlacht am Sattel“ genannt, so in der Berner Tschachtlanchronik 1470 (s. Quelle 7), bei Johann Wirz aus Luzern 1533 (Z. 38 v. Liebenau), in

der Raeteis 1550 (Z. 52); nie und nirgends aber ist von einer Schlacht am Aegerisee die Rede, trotzdem bei den mit der römischen Geschichte meist gut vertrauten ältern Chronisten ein Vergleich mit der Schlacht am trasimenischen See nahe gelegen wäre, wo im Jahre 217 vor Christus der karthagische Feldherr Hannibal ein römisches Heer des Konsuls Flaminius unter ähnlichen taktischen Verhältnissen, aber in weit vergrößertem Maßstabe, durch einen Hinterhalt entscheidend schlug. Nur Oberst Ludwig Lustenberger ist angesichts des Wartrieds ein solcher Vergleich eingefallen.<sup>7</sup>

Als einzigen Hinweis für eine Schlacht am Aegerisee hat J. Hürlimann im Z. N. Bl. 1905, S. 32, die Stelle in der Chronik des Niklaus Stuhlmann, 1407 (s. S. 55) angeführt, lautend: „In Egra prope lacum an Morgarten“ und dabei beigelegt, „deutlicher kann man nicht reden“. Nun ist es aber jedem Lateinkundigen bekannt, daß das lateinische Vorwort „prope“ nicht den direkten Anstoß, sondern nur die nähere oder weitere Umgebung bedeutet. Man vergleiche z. B. den Wortlaut, der in einer im konstanzer Diözesanarchiv in Freiburg i. Br. vorhandenen Urkunde vom Jahre 1480 vorkommt: „Capella omnium apostolorum in Wilegra prope Zug.“<sup>8</sup> Wenn also Unterägeri bei Zug liegt, kann wohl mit gleichem Recht auch Scheffstetten auf dem Sattel in die Nähe des Aegerisees gesetzt werden.

#### Verweise:

- <sup>1</sup> S. A. Letter, 1910, S. 243.
- <sup>2</sup> S. Z. N. Bl. 1911, S. 15, betr. Abgrabung der Lorze.
- <sup>3</sup> Geogr. Lexikon der Schweiz, III. Bd., 1928, S. 428.
- <sup>4</sup> n. Cysat, s. Gfd. III, 1846, S. 105 ff.
- <sup>5</sup> Geogr. Lexikon, III. Bd., 1928, S. 428 ff.
- <sup>6</sup> Mitteilung des ca. 1824 geborenen Dominik Amgwerd im Trombach und Mitteilung von a. Kantonsingenieur Fr. Müller von der Wart, dessen Vater damals noch selbst Holz für Faschinen und Röste zugeführt hat.
- <sup>7</sup> L. Wurstenberger in Kopps „Geschichtsblättern aus der Schweiz“, 2. Bd., 1856, S. 121 ff.
- <sup>8</sup> A. Letter, 1910, S. 33.

## 4. Oertliche Wanderungen und Wandlungen des Namens Morgarten

Die Bezeichnung des ersten schweizerischen Freiheitskampfes als Schlacht am Morgarten stammt unzweifelhaft von den Schwyzern selbst. Die älteste Erwähnung dieses Namens findet man denn auch im alten Bürgerbuch von Luzern im Jahre 1357, wenige Jahre nach der Verbindung Luzerns mit den Eidgenossen. Das Jahrzeitbuch von Bremgarten



und dasjenige von Rüggeringen im Kanton Luzern, welche ebenfalls diesen Namen enthalten, sind sicher jünger. Der Name Morgarten in Schwyz ist einmal durch die Elsa Morgartin, die nach dem alten Jahrzeitbuch Sattel im Jahre 1349 im Lande Schwyz gestorben ist und daher sicher zur Schlachtzeit im Gut Morgarten gelebt haben muß, sowie durch die Bemerkung von Hans Fründ in der Tschachtlan'schen Bernerchronik von ca. 1468 sicher beglaubigt. Er gilt für den Berg Morgarten oder den Morgartenstock, den mit dunklen Waldungen bekränzten und mit dem gegenüberstehenden Kaiserstock den Schutz für den Paßübergang von Sattel bildenden trutzigen Berg, an dessen Fuß in Scheffstetten, der heutigen Altstadt, der Kampf begonnen und nach der Flucht des Feindes über die Enge und die Finstern fortgesetzt wurde.

Nun sind aber im Laufe der Jahrhunderte mannigfache Mißdeutungen dieses Namens und des Kampfortes aus den nachbarlichen Tendenzen entstanden, den Namen und den Kampfort ganz auf das Gebiet des Standes Zug zu verlegen.

Die älteste dieser Mißdeutungen tritt offenkundig in dem vermutlich auf Zugergebiet entstandenen Bericht der beiden Bernerchroniken des Konrad Justingers, besonders dessen ältern, der anonymen, entgegen. Wir lesen da: „Do ward geraten: am Morgarten; das ist en(nen) thalb an Egrese und(er) an dem berg, der da heißet der Sattel“, und weiterhin: „Nu warend bi XL guter gesellen, die unden an dem Sattel lägend, waren ächter und einunger, und vor der Lantmark der vienden wartotend, daz si den iren wollend ze hilf komen. Und als die herschaft dahar züchet zwüschend dem Egrisee und dem Sattel und den berg uf woltend in das lant ze Schwitz“, etc. Und weiterhin: „So das die von Switz ersahent, ze stund luffen si den berg hinab und an die viend“... Etwas abgekürzt, aber ähnlich, lauten diese Stellen in der offiziellen Bernerchronik Justingers. Die Aufstellung für die Aechter und Einunger oder die sog. Verbannten wird daher in diesen Chroniken unzweifelhaft in die „Enge“ und der „Morgarten“ an das Südende des Aegerisees unterhalb dem Sattel verlegt.

Der Ueberfall dieser Verbannten auf den österreichischen Heereszug, d. h. wohl eines von den Eidgenossen bestimmten Harstes zur Abschnürung desselben, hat sich für die Hauptmacht dieses Heeres, besonders aber für die Bewohner des Aegeritales und die weitem Umwohner als sichtbares Ereignis noch lange erhalten. Es wird aber auch fernerhin als Hauptereignis für die Schlacht in den vielen Abschriften dieser Bernerchroniken, sowie in deren Fortsetzungen oder Kompilationen, der Tschachtlan- und Schillingchroniken be-

schrieben. Aehnlich wie Justinger schreiben auch H. Brennwald (1534) und J. Stumpf (1548), (s. S. 55 und 56); der letztere verlegt den Angriff der Verbannten ausdrücklich in die „Enge“, bis wohin die Oesterreicher gekommen seien. Die gleiche „Enge“ unterhalb der Schornen meldet auch das 1795 neu geschriebene Jahrbuch von Menzingen (s. S. 60), das ohne die Erwähnung der Verbannten die Eidgenossen dort aus dem Hinterhalte hervorbrechen läßt. Bemerkenswert ist, daß sowohl Brennwald, als auch Stumpf die Verbannten außerhalb der Letzi und nicht mehr außerhalb der Landmarch Stellung nehmen lassen, da dort 1506/18 die Landmarch außerhalb die Enge gezogen worden war. Aegidius Tschudi dagegen, dem die Erstellung der Letzi erst für 1322, aus den Landverkäufen hiefür, bekannt war, übergeht Landmarch und Letzi mit Stillschweigen.

Aegidi Tschudi, der jedenfalls fast als einziger der Chronisten bei seinen Aufenthalten in Schwyz an Ort und Stelle gewesen war, wie aus gewissen Abänderungen seines Berichtes von seinen Vorlagen, Justinger und Brennwald, geschlossen werden muß, verlegt den Angriff der „redlichen Gesellen“ unzweifelhaft an die gleiche Stelle und ebenso den Morgarten unterhalb diese. Er schreibt: „Si legten sich unterm Sattel ob dem Morgarten und der Straß uff ein Rein, da nechst darunder die Straß was.“ Als Rein erscheint hier ganz deutlich die Anhöhe in der Enge zwischen Marchstein Nr. 26 und der Kantonsstraße, und der „Morgarten“ unterhalb dem Rein und der Straße, was nichts anders sein kann als der „Achersumpf“, oder auch das Sumpfland der weiter unten anschließenden Trombachebene. Tschudi scheint, wie die meisten andern auch, es versäumt zu haben, bei den Umwohnern sich nach dem richtigen Begriff des Morgartens, bzw. des Morgartenberges, zu erkundigen.

Auch der Reiseschriftsteller Samuel Zehnder aus Bern (s. S. 57) meldet nach einer örtlichen Erkundigung auf seiner Reise von Zug nach Einsiedeln: „Morengarten, eyn thal under Sattel am Egertze see; da sönd die eydgnossen ir erst schlacht than han.“ Man hat also auch hier die gleiche Gegend für den Morgarten in Anspruch zu nehmen.

Ebenso kann man den Ausdruck in den Handschriften der Zürcherchronik: „Und do si kamen an den Morgarten an den berg und über den berg hinin wolten“, wahrscheinlicher auf den Berg bei diesem Morgarten deuten, als auf den eigentlichen Berg „Morgarten“ oder „Sattel“, bzw. auf die „Figlenfluh“ selbst.

Noch Beat Fidel v. Zurlauben, dem 1780 nach sorgfältiger Erkundigung der Gegend der Berg Morgarten bekannt war, glaubt den Namen desselben von dieser Sumpflandschaft ab-

leiten zu müssen und schreibt: „Der Name Morgarten oder Moergarten selbst, d. h. der Garten mit der moorigen Umgebung beweist augenscheinlich die sumpfige Beschaffenheit des Tales, welches dieser Berg beherrscht und auch heute noch kann man, wenn man nur wenig, hauptsächlich in der Umgebung des Trombaches, einen Stock in die Erde stößt, denselben mit schwarzem Moder wieder herausziehen.“<sup>1</sup>

Der „Acher am Morgarten“ des Einsiedler Urbars von 1427, dessen Lage in letzter Zeit viel umstritten wurde,<sup>2</sup> scheint auf diese Falschdeutung des Namens Morgarten Bezug zu nehmen. Wenn man nämlich denselben in die Weide Aegeri-Morgarten verlegen wollte, müßte es logischerweise „im Morgarten“ heißen. Für andere Oertlichkeiten an der östlichen Seehalde fehlt hiefür um jene Zeit alle und jegliche Begründung, und wenn eingewendet wird, daß das Stift kein Eigentum im obersten Hauptsee, d. h. im Acher, hatte, so vergißt man, daß gerade in der fraglichen Zeit häufige Veränderungen im Stiftsbesitz erfolgten und dieser Acher später nicht mehr erwähnt wird, während die Hauptliegenschaften noch angeführt werden.

Diese Deutung des Namens Morgarten stützt sich wahrscheinlich nebenbei auf einen Hag oder Zaun (Garten, von Gerten oder Stecken abgeleitet, bedeutet eine Umzäunung), welcher daselbst bei den Verhandlungen im Marchenstreit von 1518 durch die Anzöig oder das Spruchbegehren der Schwyzer und die Zeugenaussagen für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts verbürgt ist, aber sicher schon um 1400, vielleicht schon zur Schlachtzeit vorhanden war und die dortigen Privatliegenschaften gegen die schwyzerische Allmeindweide schützte.

Im Gegensatz zu dieser ältern zugerischen Tradition oder Mißdeutung über den Namen Morgarten, die bis vor ca. 100 Jahren noch lebendig gewesen ist, scheint sich schon im 15. Jahrhundert im mittlern Hauptseergebiet, in der Haselmatte, eine andere Verlagerung des Namens Morgarten entwickelt zu haben, die ihren Ausgangspunkt von der 1404 beurkundeten „Weide Morgarten“ des Frauenklosters in Schwyz nahm und auf Nachbarteile der Haselmatte übergriff, die durch Teilungen oder Veräußerungen von der Weide derselben abgetrennt worden waren. Diese Umdeutung wird durch den Namen der Schlacht, aber auch durch entsprechende Vorstellungen von der Oertlichkeit des Schlachtfeldes befördert worden sein, die durch den wachsenden Einfluß des Sees, besonders bei den Handschriften der Zürcherchronik beeinflusst wurden.

In der unmittelbaren Nachbarschaft der genannten Morgartenweide erscheint nämlich schon 1482 in einer Gült für

Haselmatt eine Parzelle der anstoßenden Haselmattweide als „Riedmatt und Weide Morgarten“.<sup>3</sup> Auf Montag vor St. Agathatag 1482 verzeigt Hartmann Beßmer von Egge gegen Werni Müller 100 Pfund Pfennige Zugerwährung ab seinem „Gut und husmatten der halben minem teil des vordren teils Haselmatt und eines dritten teils der weid oder riedmatten Morgarten“. Es siegelt Hans Bachmann, Amman des Abtes von Einsiedeln Conrad von Rechberg, ihm und den Gefällen des Gotteshauses unschädlich. Daß diese Weide und Riedmatten kein Teil der Weide Morgarten von 1404 war, geht daraus hervor, daß letztere damals im Gegensatz zur Haselmatt noch nicht Stiftsgut, sondern im Besitze des Andreas Lander und der Trin Kochli war.<sup>4</sup>

Noch deutlicher tritt diese Namensverschiebung in einer weitem Gültverschreibung vom Jahre 1692 auf.<sup>5</sup> Darin versichert Beat Jacob Iten gegen seine Mutter Eva Landtwing 300 Gld. Bargeld auf seinem „Anteil Haus und Matten Capelen Hausmatt und Weidt, undt ein Stückh Matten, Mordtgarten genannt, alles am andern gelegen; erträgt 10 Kühwinterung undt 2 Küh Sommerung, stoßt erstlich an See, an seines Bruder Hanns Heiri Itens hinder Haselmatt matten, an H. Fürsprech Jacob Meyers Hausmatten undt Weidt undt an die Mordtgarten Allmeindt“. In einer zweiten, undatierten Gült auf Seite 2 des gleichen Pfandverzeichnisses von Aegeri, aber von anderer Schrift, verpfändet Beat Karl Iten um 100 Gld. Bargeld seinen Anteil der vordern Haselmatt. Hier wird das zugehörige Stück Morgarten Matten, anstoßend an die Morgarten Allmeind nicht mehr Mordtgarten genannt. Auf Seite 122 des gleichen Verzeichnisses versichert wieder, undatiert, Beat Jacob Iten gegen seine Brüder und die Schwester Coletha gleichsätzliche 1050 Gld. Bargeld Erbguoth auf seinem Anteil Haus Matte und Weidt zu Haselmatt gelegen, stößt ebenfalls an die Morgartenallmeind. Hier wird die Morgartenmatt nicht mehr speziell genannt.

Diese Morgarten Matte wird heute noch in Urkunden als solche oder als „Mättli“ bezeichnet und besteht aus Heuland mit einem Vieh- und Heustall und ist immer noch ein Bestandteil der Liegenschaft „vordere Haselmatt“ der Familie Heinrich.

Der Mordgarten der Gült von 1692 der Familie der Eva Landtwing, offenbar als Ort für die Schlacht so benannt, machte dann rasch Schule. 6 Jahre später, 1698, erschien eine Karte des zugerischen Kartenzeichners und Malers Heinrich Ludwig Muos, die oberhalb Haselmatt den Namen Mordgarten mit dem Schlachtzeichen enthält. Ein beredtes Zeichen, wie Karten und Namen entstehen können. Auch schon etwas früher, besonders aber später erschienen andere Karten mit

dem Namen Morgarten, sogar mit dem Schlachtzeichen, oberhalb Haselmatt, während andere diesen Namen über dem Morgartenberg am Südostende des Sees enthalten.

Einen weitem Morgarten findet man in den Einsiedler Urbarien von 1549 und 1616 im Anstoß an die Liegenschaft Brestenberg (früher HeretZRüthi genannt). Im Urbar von 1549 (Stiftsarchiv) wird ein Hans Röuder als Besitzer der „Horetz Rüti und Varen Rüti“ mit einer Abgabe von ij Roten und 1 Pfg. und mit dem Anstoß an den Morgarten und am andern an See erwähnt. In demjenigen von 1616<sup>6</sup> (Zurlaubenarchiv Aarau) heißt es: „Michel Schönenberger und Uli Trachsler sellend von den güetren Heresrüti und Baresrüti genampt Prestenberg jährlich ij Roten und 1 Pfenig; stost ahn See, an Morgarten auch an Iten Clausen Haselmatten und an Galli Heinrichs weiydt.“ Im offiziellen, von den zugerischen Behörden beglaubigten Urbar im Stiftsarchiv Einsiedeln von 1649 heißt es dagegen (Fol. 63, 2. Al.): „Herrisrüthi, Daresrüthi, so jetzt genant der Brestenberg, stoßt 1. an den See, an Kalchtharrenweid, 3 Oberschwendi, 4 Stotzmattli, 5. an die Hinderhaslmatt.“ An die Stelle des Morgarten ist hier wieder das „Stotzmattli“ getreten; es ist dies die oberste ehemalige Parzelle der hindern oder nördlichen Haselmatte, welche in den genannten zwei ersten Urbarien Morgarten genannt wird, obwohl sie niemals zur eigentlichen Morgartenweide gehört hatte, anscheinend nicht einmal an dieselbe angrenzend war, sondern durch die Morgartenmatte der vordern Haselmatte von ihr getrennt ist. Dieses „Stotzmattli“ ist heute Waldung, die in den letzten Jahren von einem Hürlimann in Hauptsee ausgeholzt worden ist. Man hat also auch hier schon seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts einen neuen Morgarten getauft.

Einen weitem Morgarten findet man in einer wenig klaren Lithographie zu Fr. K. Stadlins III. Bd. seiner Topographie und Geschichte des Kantons Zug 1821, zwischen S. 60 und 61, durch Bezeichnung mit dem Buchstaben A, sowie in einem Aufsätze von H. Herzog in der Monatsschrift für Offiziere a. Waffen 1910, S. 295 ff., welche beide den Brestenberg selbst als Morgarten bezeichnen.

Wenn man die Uebertragung des Namens Morgarten auf die Morgartenmatte der Weide der vordern Haselmatte wegen ihrem direkten Anstoße an die eigentliche Morgartenweide von 1404 noch einigermaßen als legitim bezeichnen könnte, so gehen den beiden andern Morgarten jegliche Rechtfertigung für einen solchen Namen ab.

Dabei hat es jedoch an willkürlichen Uebertragungen des Namens Morgarten noch nicht sein Bewenden erhalten. Gegen Ende des letzten Jahrhunderts hat sich in Unterägeri eine

Gesellschaft für den Betrieb eines Dampfbootes auf dem Aegerisee gebildet. Bei dieser Gelegenheit wurde die Endstation am Südostende des Sees mit dem Namen Morgarten getauft. Dementsprechend nannte sich auch das dortige Gasthaus in der Liegenschaft „Teufi“, d. h. in dem Gotteshusgut ze Hauptsee des Einsiedler Urbars von 1427, ebenfalls „Gasthaus z. Morgarten“. Auf Veranlassung des Verkehrsvereins von Aegeri hat ferner am 22. Dezember 1905 der Einwohnerrat von Oberägeri an den zugerischen Regierungsrat das Gesuch gestellt, es möchte die Kreispostdirektion Zürich veranlaßt werden, die Poststelle für Hauptsee in Eierhals als „Poststelle Morgarten“ zu bezeichnen. Der Regierungsrat von Zug hat denn auch am 5. Mai 1909, wie auch weiterhin die Kreispostdirektion Zürich diesem Gesuch entsprochen und den dortigen Poststempel entsprechend abändern lassen.

Weiterhin ist offenbar auf dem gleichen Wege erwirkt worden, daß auf den neuern topographischen Blättern Altmatt und Sattel, 1:25,000, auf der Strecke der alten Straße von Haselmatt bis Tschupplen in großen Buchstaben der Name „Morgarten“ eingetragen wurde. Hier ist ebenfalls absolut kein Grund für die Anwendung dieses Namens vorhanden.

Es dürfte nun wohl an der Zeit sein, solchen weitgehenden Verschiebungen und Profanierungen des historischen Namens Morgarten und den damit verbundenen Mißdeutungen historischer Ereignisse durch die Oeffentlichkeit und der entsprechenden Geschichtsklitterung ein Ende zu setzen. Diese werden nicht besser, wenn sie durch Duldung oder sogar mit Bewilligung von Amtsstellen entstanden sind. Erst vor kurzer Zeit ist im Falle Surava von den Gerichten entschieden worden, daß auch historische Namen gegen Mißbrauch Rechtsschutz genießen sollen.

#### Verweise:

<sup>1</sup> Tableaux de la Suisse, par le Baron de Zurlouben, Bd. II, 1780.

<sup>2</sup> Z. N. Bl. 1906, S. 28; dito 1911, S. 65; W. Sidler, 1910, S. 20 des Anhangs.

<sup>3</sup> Urkunde im Bürgerarchiv Zug.

<sup>4</sup> Jahrzeitbuch von Oberägeri, Fol. 28a.

<sup>5</sup> Sammlung der Pfandverschreibungen in Aegeri, Bd. III, S. 1, 2 und 122 (Kantonsarchiv Zug).

<sup>6</sup> S. Z. N. Bl. 1906, S. 20, und 1911, S. 48; H. Herzog, 1906, S. 115.

## 5. Die Verratslegende

Das unerwartete Eingreifen des eidgenössischen Hauptheeres auf dem Sattel und die daraus resultierende Niederlage Herzog Leopolds gab schon bald nach der Schlacht auf österreichischer Seite Veranlassung zur Entstehung von Ge-

rüchten über einen Verrat des Kriegsplanes an die Schwyzer. Aus psychologischen Gründen ist es ja auch durchaus begreiflich, daß man die Ursache einer aus eigenen Fehlern entstandenen Niederlage fremdem Verschulden zuschiebt.

So meldet denn schon Johannes von Wintertur, daß Graf Friedrich von Toggenburg eine Mitteilung an die Schwyzer gemacht habe, daß sie an jener Stelle angegriffen würden. Auch Abt Johannes von Victring berichtet wohl nicht ohne Absicht, daß in jener Schlacht vier Edelleute von Toggenburg getötet wurden, sei es, um auf einen Verdacht für Verrat hinzuweisen, oder noch eher, um einen solchen Verdacht zu zerstreuen.

Daß Graf Friedrich von Toggenburg den Kriegsplan verraten hat, erscheint unwahrscheinlich. Jedoch dürfte er im österreichischen Kriegsrate mit andern ortskundigen benachbarten Grundherren auf diesen Angriffspunkt aufmerksam gemacht haben und damit und infolge seiner Vermittlertätigkeit in diesen Verdacht gekommen sein. Unter den andern ortskundigen Ratgebern dürften auch die Hüenenberger und vielleicht auch Graf Werner von Homberg gewesen sein, die schon im Interesse ihrer Besitzungen in Arth für diesen Angriffsplan eingetreten sein dürften.

Von einem Verrate eines Hüenenbergers berichtet jedoch erst Konrad Justinger in seinen beiden Bernerchroniken, 100 Jahre nach der Schlacht. Nach ihm haben Nachbarn, Edelleute auf der Feste Hüenenberg, vermitteltst Pfeilen, welche über die Letzi in Arth geschossen wurden, die Schwyzer gewarnt. An den Pfeilen waren pergamentene Zettel befestigt, auf denen geschrieben stand: „hütend üch am Morgarten“. Erst 120 Jahre später meldet sodann J. Stumpf den Namen des Ritters Heinrich von Hüenenberg und nach ihm auch Aegidius Tschudi und die folgenden. Tschudi fiel es dabei auf, daß für die Schwyzer nicht nur der Ort, sondern insbesondere auch die Zeit des Angriffes wichtig gewesen sei, so daß er sich bemüßigt fühlte, die frühere Meldung zu ergänzen und zu schreiben: „Hüttend üch uff sant Othmars Abend morgens am Morgarten.“

Liegt nun diesen Meldungen eine historische Tatsache zu Grunde? Dies darf wohl in Zweifel gezogen werden. Schon der Wortlaut der Warnung ist verdächtig; sie bezieht sich nämlich auf den hypothetischen Morgarten auf Zugerboden, unten an dem Berge Sattel, nach Justinger. Die Warnung hätte richtigerweise statt für Morgarten auf Sattel lauten müssen, über den Herzog Leopold gegen Schwyz einbrechen wollte.<sup>1</sup> Ferner widerspricht sich Justinger bei der ganzen Erzählung selbst. Ist die Warnung vor der Beratung in

Aegeri gemacht worden, was anzunehmen ist, so war letztere illusorisch; fand sie aber nachher statt, so kam sie jedenfalls zu spät.

Da Justinger vermutlich seine Informationen aus Zug bezogen hat, dürfte auch ein dort verbreitetes vages Gerücht die Veranlassung zu dieser Erzählung gegeben haben. Am Mittwoch nach sant Agthentag 1404 klagte nämlich Johann Segesser gegen Götz von Hünaberg vor einem österreichischen Ehrengerichte unter Hans von Lupfigen, österreichischem Landvogt, daß Götz von Hünenberg verbreitet habe, daß er, Segesser, als in dem Kriege der Herrschaft gegen die Eidgenossen eine Reise gegen Hünenberg gemacht wurde (Gefecht an der Todtenhalde), die von Zug hievon gewarnt habe. Götz von Hünenberg verteidigte sich, daß er dieses vom verstorbenen Vetter Heintzmann vernommen und in Bremgarten weiter erzählt habe, aber nur in dem Sinne, daß er diesen Hans Segesser nicht dafür halte, daß er solches getan und nur gutes über ihn wisse und daß er ein biderber Mann sei.<sup>2</sup> Es dürfte sich um den 1400 verstorbenen Kilchherrn Heinrich III. von Arth gehandelt haben. Diese Geschichte beschäftigte noch 1416 die Tagsatzung. Sollten etwa die Segesser den Ball zurückgeworfen, oder umgekehrt schon die Hünenberger auf einen von den Segesser verbreiteten Vorwurf geantwortet haben, oder beruht das ganze auf ein vages auf diesen Streitfall basierendes Gerücht?

Ein Heinrich von Hünenberg, der übrigens erst von Stumpf und Tschudi derart näher bezeichnet wird, existierte um die Schlachtzeit nicht, dagegen wohl ein Hartmann III. von Hünenberg, der Besitzer des Hofes in Arth. Dieser Hartmann war mit Walther von Eschenbach befreundet, der ein Gegner der Herzoge und in die Verschwörung gegen König Albrecht verwickelt war. Die Freundschaft mit dem Eschenbacher mag vielleicht bei Hartmann III. Einfluß auf seine Haltung gegenüber Herzog Leopold gewonnen haben. Ein Heinrich von Hünenberg, Ritter, ist dagegen erst von 1338 bis 1368 beurkundet. Heinrich III., Kirchherr von Arth und in Baar wohnhaft, ist von 1363 bis 1399 nachweisbar.<sup>3</sup>

Zu beachten ist, daß auch nach 1315 ein reger freundschaftlicher Verkehr zwischen den Herzogen und ihren Pflegern und den Hünenbergern stattfand. Heinrich I. tritt als Zeuge bei dem Abkommen mit den Hofgenossen von Arth im Jahre 1338 über die rückständigen Abgaben gegenüber dem Markgrafen von Baden auf, und dem gleichen Heinrich wurde von Herzog Rudolf 1361 neuerdings der Hof in Arth als Erblehen bestätigt.<sup>4</sup> Hartmann III. lebte wahrscheinlich nicht auf der Feste Hünenberg und es erscheint überhaupt recht wenig glaubhaft, daß zu jener Zeit ein Hünenberger,



deren Besitzungen so mannigfach von den österreichischen Herzogen abhingen oder mit deren Rechten vermengt waren, sich zu einer solchen, doch leicht zu entdeckenden Verrätereı abgeben hat. Die Beziehungen solcher Feudalherren zu den Bauern der Innerschweiz waren zu jener Zeit sicherlich nicht derart, daß aus freundschaftlichen oder sogar verwandtschaftlichen Verhältnissen eine besondere Rücksichtnahme zu erwarten gewesen wäre. Wie übrigens Pfarrer Villiger in Arth 1571 zu berichten weiß, hätten die Arther damals ihren Vogt, einen Edelmann von Hünenberg, vertrieben, und es mögen damals kaum mehr Abgaben bezahlt worden sein, wie durch spätere Vereinbarungen erwiesen ist.

Ein Hinweis darauf, daß vor der Morgartenschlacht der Hof in Arth den Hünenbergern entzogen und Graf Werner von Homberg verliehen worden sei, ist jedenfalls nicht stichhaltig, da es bekanntlich zu jener Zeit zwei habsburgische Höfe in Arth gab, nämlich den untern oder St. Georgenhof mit dem Kirchensatz, welcher von den Lenzburgern herrührte, von diesen an die Kiburger und 1273 an die Habsburger übergang und den Hünenbergern verliehen oder verpfändet war, und sodann den obern, vordern, oder Reichshof, der wahrscheinlich unter König Albrecht an die Habsburger gekommen war und später unmittelbar vor oder nach 1315 Graf Werner von Homberg nach dessen Aussöhnung mit den Herzogen verliehen oder verpfändet wurde, wohl nicht ganz ohne Absicht, um die während den Spannungsverhältnissen ausgebliebenen Einnahmen dort sicherzustellen.

Der St. Georgenhof in Arth wurde am 22. September 1377 von Heinrich III. und seinem Bruder Johannes und dessen Sohn Johann, alle in Baar wohnhaft, den Kirchengossen von Arth um 900 Gld. verpfändet, jedoch ausgenommen das Gut Murggen, in welches die Kirche zu Arth gehört, sowie den Kirchensatz daselbst samt dessen Einkünften, wie die Hünenberger den Hof von alters herbracht und mehr als hundert Jahre besessen hatten. Für die Wiedereinlösung des verpfändeten Hofes wurden 5000 Gld. vereinbart; die Herrschaft wurde im Akt nicht erwähnt.<sup>5</sup> Der obere oder Reichshof scheint nach dem Tode Graf Werners von den Herzogen an den Markgrafen von Baden verpfändet worden zu sein. Die Witve desselben, die Markgräfin Marie von Baden, trat am 9. Dezember 1353 die Verpfändung um die gleichen 200 Mark Silbers den Hof- und Kirchengossen in Arth und Goldau ab unter der Bedingung der Wiedereinlösung mit der gleichen Summe durch die Herzoge von Oesterreich.<sup>6</sup> Vorher waren bereits 1338 und 1344 Abkommen mit derselben über die Nachzahlung der während des jüngsten Krieges versessenen Zinsen und Gefälle getroffen worden.<sup>7</sup>

Es ist daher kaum anzunehmen, daß den Hünenbergern vor dem Kriege ihr Hof in Arth entzogen worden ist und daß dies ihre Stellung im Kriege beeinflußt habe. Dagegen dürfte dem Gerüchte Nahrung gegeben haben, daß am Morgarten kein Hünenberger gefallen ist. Dieselben dürften mit Werner von Homberg an der Diversion gegen Arth beteiligt gewesen sein.

Es könnte auch möglich sein, daß der Angabe Justingers eine Verwechslung mit einer damals allgemein erörterten Verrätergeschichte der fränkischen Grafen von Henneberg in Beziehung stehe. Nach allgemeiner Sage soll 1388 ein Graf von Henneberg als Hauptmann der Söldner der Stadt Nürnberg bei Döffingen zugunsten seines Verwandten, des Grafen Ulrich von Württemberg, zubenannt der Rauschebart, Verrat begangen und damit die entscheidende Niederlage des schwäbisch-fränkischen Städtebundes verursacht haben. Schon Johannes von Victring meldet, daß ein Edler Fritzo von Henneberg die Stadt Veit in Kärnten verräterischerweise dem Feinde überliefert, und von einem spätern Chronisten wird gemeldet, daß ein Graf von Henneberg die Flucht zu Sempach verschuldet habe.

In objektiver Beziehung erscheint der Verrat eines Herrn von Hünenberg im Sinne Justingers ebenfalls recht unwahrscheinlich. Stellen wir uns die Lage der Schwyzer, bzw. der Bewohner von Arth und der dortigen Grenzwache vor. Haben sie die Pfeile gefunden? Haben sie die Inschriften lesen können? Sollen sie den Mitteilungen Glauben schenken oder nicht dieselben einer Kriegslist des Feindes zuschreiben, um sie zu täuschen? Die letztere Frage haben später auch andere gestellt und sie im Interesse ihrer Familiengeschichte aus verwandtschaftlichen Gründen wohl vergeblich zu lösen versucht.<sup>8</sup> Im österreichischen Lager aber hätte ein solcher Verräter sich der größten Strafen ausgesetzt, wobei ja früher oder später eine große Gefahr für eine Entdeckung immer bestand.

Die früher und später genannten ministri de Hünenberg und Heinrich von Hüneberg, der 1330 als Landmann in Uri und Gottshausmann des Fraumünsters in Zürich erscheint,<sup>9</sup> kommen als Nachrichtenübermittler kaum in Frage, sie waren auch nicht nach Justinger Edelleute auf der Feste Hünenberg.

Andererseits dürfen wir annehmen, daß sich die Schwyzer und ihre Miteidgenossen bemühten, angesichts der näher-rückenden Bedrohung und der Besammlung der feindlichen Heeresmassen in der Umgebung von Zug, einen sichern Nachrichtendienst einzurichten. Ihre Späher dürften die Verbindung mit Landleuten in der Umgebung von Zug und Aegeri aufgenommen haben, welche ja vielfach angesichts des Steuer-

druckes mit den Waldstätten sympatisierten, während die Städter habsburgisch gesinnt waren. Diese Späher können mit Dienstleuten der Hünenberger oder anderer Edelleute in Verbindung gestanden haben, bei denen es auch solche gab, welche selbst von Arth oder anderswo herstammten. Durch Schnellläufer aber auch durch Feuerzeichen auf Warten konnte eine Nachricht rasch weiter gegeben werden. Da den Schwyzern weniger der Ort des Angriffes, als der Zeitpunkt desselben unbekannt war, so konnten sie sich auch leichter auf letztern einrichten. Beim Aufbruche des österreichischen Heeres aber mußte der Lärm der Waffen und der Pferde in der mond hellen Winternacht, vielleicht auch schon die Sendung von Fußvolk nach Aegeri am Tage vorher, die Schwyzer wachsam und zur Abwehr bereit machen. Auch ist es ja leicht möglich, daß ein Verrat eines Dienstmannes oder das Gerücht hievon, zu einer Zeit, als man jede entscheidende Tat einem Ritter oder Edelmann zuzuschreiben geneigt war, allmählich zu einer Umleitung auf einen letztern führen konnte.

Jedenfalls ist daher die Legende von einem Verrate eines Herrn von Hünenberg in der Morgartenschlacht sehr behutsam aufzunehmen, und es werden sich die Schwyzer für ihre Verteidigung kaum allein auf einen solchen verlassen haben.

#### Verweise:

<sup>1</sup> Th. v. Liebenau meldet in den Katholischen Schweizerblättern von 1904, daß nach einer in Schwyz gegen das Ende des 17. Jahrhunderts geschriebenen Chronik die Warnung Hünenbergs lautete: „Hütet euch am Sattel.“

<sup>2</sup> Urkunde im Archiv der Familie Segesser, gedr. Gfd. III, 1846, S. 260.

<sup>3</sup> S. El. M. Staub, „Die Herren von Hünenberg“, 1943, S. 52 ff., welcher Arbeit auch die Numerierung der Namen entnommen ist.

<sup>4</sup> Habsburgerurbar in den Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. II, 1899, S. 585, über die Verleihungen des Herzogs Rudolf IV. in Zofingen; El. M. Staub, S. 103, Oe. Reg. 738.

<sup>5</sup> Abschriften der betr. Urkunden sollen sich in der Zurlauben-Sammlung aus dem Kloster Muri in Aarau befinden; hier nach Kopien von J. B. Kälin in einem Manuscriptenband A. 82 in der Kantonsbibliothek Schwyz, kopiert aus einer Sammlung von Arther Urkunden, s. Z. im Besitze von Major v. Reding in Arth.

<sup>6</sup> Dito.

<sup>7</sup> Urkunde von 1338 im Kantonsarchiv Schwyz, gedr. Gfd. XIX, 1863, S. 269; und ebenso wie 1344 auch in A 82 der Kantonsbibliothek Schwyz.

<sup>8</sup> S. Th. v. Liebenau, 1884, S. 15 ff.

<sup>9</sup> Oe. Reg. 668.

## 6. Die Aechter und Einunger Justingers

Neben dem Verrate eines Herren von Hünenberg bildet das Eingreifen eines Harstes Aechter und Einunger in den beiden Bernerchroniken von Konrad Justinger das Haupt-

stück der Darstellung über die Schlacht am Morgarten und dieses Hauptstück wurde von den Abschreibern und Verwertern dieser Chroniken freudig als eine bemerkenswerte Episode übernommen und zum Hauptereignis der Schlacht ausgeweitet. Die Tätigkeit dieser Aechter und Einunger, von manchen Chronisten auch Banditen genannt und in der späteren Geschichtschreibung als *Verbannte* erwähnt, wurde dann später allmählich vielfach als selbständige, ja sogar ohne Kenntnis und gegen den Willen der eidgenössischen Leitung zufällig unternommene Kampfhandlung dargestellt, die außerhalb der Landmarch oder der Letzi von Leuten unternommen wurde, die in das Land nicht kommen durften.

Wie steht es nun mit der *historischen Richtigkeit* dieser Darstellungen? Unzweifelhaft liegt denselben, wie heute allgemein angenommen wird, eine richtige, aber mißverständene oder mißgedeutete und legendär entstellte kriegerische Handlung zugrunde, nämlich ein Angriff eines von den Eidgenossen eingesetzten Seitenharstes auf die österreichische Marschkolonne, mit dem Zwecke der Unterbrechung derselben und der Einschließung ihres abgeschnittenen vordern Teiles. Schon der Abt von Victring meldet, daß die Schwyzer dem Herzog den Eintritt in ihr Land gestatteten, aber sofort den in den Engen der Berge Eingeschlossenen Widerstand leisteten, welche sich weder verteidigen, noch entweichen konnten. Auch Johann von Wintertur berichtet, daß die Herzoglichen wie in einem Zuggarn gefangene Fische angegriffen und getötet wurden und vom Herzog gleich einer zur Schlachtbank geführten Herde Opfertiere jenen Bergbewohnern als Opfer überliefert worden seien. Die Zürcherchronik verlegt ferner den Angriff der Schwyzer oben auf den Berg. Es muß also angenommen werden, daß wenigstens die in die Vorhut gestellte Reiterei in einen Hinterhalt geraten, abgeschnitten und eingeschlossen worden sei.

Nach diesen ältesten Meldungen kann aber die Darstellung Justingers und seiner Kompilatoren nicht bestätigt werden, daß diese Verbannten ihren Angriff am Anfange des österreichischen Aufmarsches und gegen die Spitze des österreichischen Heeres auf eigene Faust gerichtet haben. Die meisten neuern Autoren, Chr. Iten, L. Wurstenberger, C. Bürkli, W. Sidler u. a., nehmen daher allgemein an, daß diese Leute den Kampf in vollem Einverständnis und im Auftrag der eidgenössischen Hauptleute eröffnet haben.

Wo war nun der *Standort* dieser Verbannten? Justinger verlegt denselben in seiner ältern anonymen Chronik außerhalb die Landmarch unten an den Berg Sattel, wo die Oesterreicher den Berg hinauf wollten gegen Schwyz in das Land; ähnlich lautet seine offizielle Chronik. Von den spä-

tern Chronisten verlegen H. Brennwald (Z. 39 bei Th. v. Liebenau, 1884), diesen Standort außerhalb an den Morgarten, H. Füsslin und Marx Escher (Z. 40 und 54) unten an den Sattel, Aegidius Tschudi unterm Sattel ob dem Morgarten und der Straße an einem Rein, da nächst darunter die Straße war, J. Stumpf (Z. 50) in die „Enge“, wo der österreichische Heereszug den ersten Widerstand fand, also an den gleichen Ort. Zur Zeit, als Justinger seine beiden Bernerchroniken schrieb, war die Lage der Landmarch daselbst noch nicht genau festgelegt und wurde erst 1506 genauer bestimmt. Während also Justinger diesen Angriff außerhalb die Landmarch verlegt, Brennwald und Stumpf ihn außerhalb die Letzi, übergeht Tschudi eine solche Ortsbestimmung, da ihm die Erstellung der Letzi erst 1322 aus den Landverkäufen bekannt war. In Wirklichkeit muß daher dieser Angriff, nach der Ortslage zu schließen und gemäß diesen Andeutungen hauptsächlich innerhalb der heutigen Landmarch geschehen sein, d. h. an der alten Landstraße unmittelbar westlich dem heutigen Kantonsmarchstein 26.

Für diese gefahrvolle Separataufgabe mußten selbstverständlich Freiwillige verwendet werden, kriegsgewohnte, tapfere, behende, aber auch berggewohnte Leute, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut waren. Die Zahl von 40 der anonymen Bernerchronik, aber auch die 50 der spätern Chronisten — ein einziger hat 70 —, genügte für diesen Zweck kaum, da dieser Harst nicht nur den Rückangriff der abgeschnittenen Reiterei, sondern hauptsächlich auch denjenigen der unterdessen vormarschierten Hauptmacht der Oesterreicher an Reiterei und Fußvolk auszuhalten hatte, wenigstens für einige Zeit.

Die in letzter Zeit wiederholt erörterte Lage für einen Standort der Verbannten an der Finsternfluh ist wegen der dortigen breiten und flachen Paßöffnung sowohl, als auch wegen der ziemlich weitläufigen Entwicklungsmöglichkeiten der eingeschlossenen Reiterei kaum glaubhaft.

Ueber die Bezeichnung und den Charakter dieser Aechter und Einunger Justingers sind schon verschiedene Versionen aufgestellt worden. Eigentlich tut man damit der doch ziemlich unzuverlässigen und legendären Darstellung Justingers zu viel Ehre an, wenn man die Sache allzuwörtlich auslegen möchte; doch ist es nicht ganz unnütz, einige Auslegungen zu erörtern. Die meisten wollen diese Aechter und Einunger als Verbannte aus den Waldstätten, besonders aus Schwyz ansehen, welche wegen Vergehen des Landes verwiesen wurden, weil sie die hierfür vorgesehenen Bußen nicht bezahlen konnten oder wollten. Unter Aechter versteht man allgemein Leute, welche wegen Verstößen gegen die

staatliche oder bürgerliche Ordnung des Landes verwiesen wurden. Es könnte sich dabei auch um Geächtete handeln, welche von auswärts kamen und in Schwyz Zuflucht erhofften oder schon gefunden hatten und sich diesen Schutz verdienen wollten. Bekanntlich hatten verschiedene Klöster vom Könige das Recht erhalten, Aechter zu beherbergen; auch Schwyz erhielt in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von Kaiser Sigismund das gleiche Recht. Tatsächlich hatten aber in Schwyz schon früher solche Aechter Zuflucht gefunden, wie man aus einem Passus des Waffenstillstandsvertrages mit Graf Werner von Homberg vom 22. August 1318 schließen kann, der die Herster an der Schyenegg (Ibergereg) von dem freien Geleit, aber nicht vom Frieden ausnimmt. Wenn Justinger ausführt, daß diese Aechter nicht in das Land kommen konnten, so kann dies auch aus der Tendenz verstanden werden, den Kampfplatz ganz auf Zugerboden zu verlegen, wozu vielleicht auch überhaupt die Bezeichnung dieses Harstes zu dienen hatte.

Unter Einunger werden gewöhnlich ebenfalls Leute verstanden, welche infolge eines Landsgemeindebeschlusses, einer Einigung das Land meiden mußten, also eigentlich ebenfalls Aechter. Einung bedeutet üblicherweise eine Einigung, einen Beschluß. Man hat im schwyzerischen Rechtsbuch<sup>1</sup> die alte kleine Einung von 1384 und die neuere größere Einung von 1409 gegen Friedbrüche, dazu noch verschiedene andere Einungen. Das Wort Einunger besitzt im alten Sprachgebrauch sowohl eine aktive, als auch eine passive Bedeutung, letzteres betrifft diejenigen, welche von der Einung betroffen werden, also hier die Landesverwiesenen. Mit Einunger werden aber auch diejenigen bezeichnet, welche die Einung ausführen, z. B. die Einzüger der Bußen oder Steuern, aber auch diejenigen, welche sonst den Beschluß vollziehen, also hier die Weisung der Hauptleute für den Seitenangriff auf den österreichischen Heereszug auszuführen hatten. Ein Mißverständnis wird Justinger vom W. Sidler, H. Herzog und P. Dändliker in dem Sinne zugerechnet, indem sie das Wort Aechter als Mehrzahl von Achter, d. h. von Wächter oder solchen, welche auf etwas acht geben müssen, wie Viehachter oder Käseachter, ableiten wollen. Nun lautet aber die Mehrzahl von Achter wiederum Achter, man redet nicht von Viehächtern, sondern von Viehachtern. Etwas einleuchtender ist eine Erklärung von W. Sidler,<sup>2</sup> daß das Wort Verbannte eigentlich das mißverständene Wort Gebannte bedeute, was Leute bedeute, welche zu einem bestimmten Zwecke verbunden, d. h. gebannt worden seien.

Spätere Chronisten nennen diese Aechter und Einunger Justingers vielfach auch **B a n d i t e n**. Als Banditen, von Bann

abgeleitet, wurden zu jener Zeit die Söldner oder sog. Zusätze genannt, welche sich gewöhnlich aus solchen verbannenen Leuten zusammensetzten, die damit ihren Unterhalt verdienten, welchen sie auf andere Weise kaum erwerben konnten. Die Aufführung dieser Banditen war offenbar, nach dem heutigen Gebrauch des Wortes zu schließen, nicht immer die beste. Als einer der ersten gebraucht Aegidius Tschudi diese Bezeichnung und läßt sie von Wädenswil und Richterswil über die Altmatt an den Morgarten kommen. Hat vielleicht Tschudi eine zu jener Zeit in Schwyz noch vorhandene Tradition gekannt, nach welcher diese Söldner oder Zusätze beim Johanniterorden in Wädenswil sich aufgehalten haben, der bekanntlich zu König Ludwig hielt und nun zur Hilfe in die Heimat zurückkehrten und als kriegsgewohnte Leute in erster Linie für diese Separataktion verwendet worden seien?

Jedenfalls ist kaum anzunehmen, daß nach der Darstellung Justingers und besonders einzelner seiner Nachschreiber dieser Harst nur wie zufällig anwesend war und selbständig und ohne Auftrag der eidgenössischen Hauptleute gehandelt habe. Gegenteils muß demselben die Ausführung eines wesentlichen Teiles des eidgenössischen Verteidigungsplanes zugewiesen worden sein.

Verweise:

<sup>1</sup> S. M. Kothing, Landbuch von Schwyz, S. 11—21.

<sup>2</sup> S. W. Sidler, 1910, S. 182.

## 7. Das Trölen von Holz und Steinen

In den um 1476—1500 durchaus in österreichischem Sinne geschriebenen Handschriften der ostschweizerischen Klingenbergchronik (s. Quelle 4a und aa) findet man zuerst einen Bericht, daß die Eidgenossen Steine und Blöcher und anderes ab einem hohen Berg unter die Herren laufen ließen. Dieser Bericht verrät offenbar die Tendenz, das Mißgeschick der Herrschaft durch die Naturgewalten der Berge zu erklären. Aehnliches meldet auch Joachim von Watt (Vadian) in St. Gallen (s. Th. v. Liebenau, 1884, Z. 48) von der eidgenössischen Hauptmacht und Werner Schodeler (Z. 35) 1524 aus Bremgarten, H. Brennwald 1534 (Z. 39), Aeg. Tschudi (s. Quelle 8 vorn) und andere von den Verbannten. Dadurch sollte offenbar das sonst unerklärliche Ereignis, daß die 50 Verbannten allein den österreichischen Heereszug in Verwirrung bringen konnten, durch das Zusammenwirken von See und Gebirge erklärlich gemacht werden.

Dagegen berichten die ältern Chronisten und auch viele spätern nur von einem Steinewerfen der Eidgenossen, der damals allgemein geübten Angriffsweise von Fußvolk gegenüber Reiterei. Der älteste ausführlichere Bericht des Abtes von Victring kündigt, daß die Schwyzer Steine geworfen hätten (*lapides miserunt*). Auch Justinger schreibt in seiner ältern, der anonymen Bernerchronik, daß bei den Verbannten jeder einen Stein genommen und mit großem Geschrei dem Feinde zugelaufen sei; in seiner offiziellen gehen diese mit guten Steinen an den Feind. Bei Hans Füßlin 1533 (Z. 40), nahmen sowohl die Verbannten als der rechte Haufen der Eidgenossen Steine auf und warfen sie unter die Feinde, so daß die Rosse scheu wurden. Auch Aegidius Tschudi läßt der Waldstätten Volk nach dem Holz- und Steinetrölen der Verbannten mit großem Geschrei den Berg ablaufen und Wurfspieße an die Herren und die Pferde werfen.

Dennoch spielt das Hinunterwälzen von Holz und Steinen auch noch bei neuern Autoren und sogar in neuern größern Geschichtswerken eine wichtige Rolle.

Wenn man aber mit den Gebirgsverhältnissen und mit der Technik des Holzreistens bekannt ist, wird man veranlaßt, dagegen verschiedene Gegenbemerkungen anzubringen. Der ganze Hang östlich des Aegerisees ist durchwegs nicht so hoch und mit Ausnahme weniger Stellen auch nicht so steil, daß durch das Hinuntergleiten von Hölzern oder Steinen diese derart zu Geschwindigkeit und in Schwung kommen könnten, daß damit eine dauernde und gesicherte Unterbindung des Straßenverkehrs bewirkt würde. Der damalige Weidebetrieb an diesen Abhängen gegenüber dem heutigen vorherrschenden Mähbetrieb bedingte naturgemäß eine viel stärkere und namentlich auch unregelmäßiger verteilte Holzbestockung daselbst, welche die Beschleunigung beim Hinunterrollen beeinträchtigen mußte. Reistzüge, welche durch den ständigen Gebrauch holzfrei gehalten werden, sind hauptsächlich dort in Gebrauch genommen worden, wo deren Auslauf flacher ist und die Hölzer oberhalb der Straße und dem See aufgehalten werden können. Vor allem aber dürfte es sowohl den Verbannten, als der Hauptmacht der Eidgenossen an der nötigen Zeit und an der Geheimhaltung gefehlt haben, dort einen genügend großen Vorrat für längere Benützungsdauer bereitzustellen. Dazu kommt, daß für alle diese Lagen eine verhältnismäßig leichte und keineswegs zeitraubende Umgehungsmöglichkeit über den Berg zur Ausschaltung der Gefahr besteht. Auf dieser Seite könnte einzig der Hang des Brestenberges für eine solche Unternehmung noch in Frage kommen. Dieser allein, früher Heretzerüti genannt und schon im Urbar von 1331 als Eigentum des Klosters Einsie-



deln erwähnt, ist vom dortigen Haus bis zum See bei der Kalchtarrenweide oder dem heutigen Schranken mit 150 Meter Höhenunterschied gleichmäßig steil. Aber auch hier müßte die Voraussetzung gemacht werden, daß 1315 nicht die waldfördernde Weide, sondern die heutigen Mähwiesen vorhanden gewesen seien. Der Steilhang am Buchwäldlivorsprung ist nicht hoch und vor allem in kürzester Zeit leicht zu umgehen und unwirksam zu machen und daher für die Stellung der Verbannten gemäß der „Offenbarung“ von K. Bürkli zu gefahrvoll.

Oberhalb des Sees ist das Gelände bis zur Finsternfluh hinauf auf dem Weg entlang flach. Bei dieser aber ist der Durchpaß breit und die Straße nicht genügend nahe an den höhern Teil der Fluh gerückt. Bei der eigentlichen hohen Figlenfluh, an die man mit Vorliebe das Vorgehen der Aechter und Einunger verlegt, verlief aber die alte Straße viel zu weit vom Steilhang entfernt, als daß ein Hinunterwälzen von Holzblöchern und Steinen Einfluß auf den Verkehr auf derselben hätte haben können; der dortige Berghang ist überhaupt mit vorspringenden Felsen durchsetzt und zerrissen und unregelmäßig gestaltet und daher naturgemäß stark mit Holzbestand bewachsen. Der Ausläufer dieser Fluh, der Rein über der „Enge“ westlich vom Kantonsmarchstein 26, wo die Straße sich wieder dem Hange nähert, ist für das Hinunterwälzen von Holz und Steinen zu wenig hoch, um diesen Materialien den nötigen Schwung zu verleihen. Dagegen konnte dort, wie auch in den Schranken weiter oben, der schmale Weg, die Enge, leicht durch hineingefällte Bäume und ihrem Astgewirr gesperrt und unpassierbar gemacht werden.

Die verhältnismäßig wenig felsigen und steilen Berghöhen beim Anmarschgebiet am Ufer des Aegerisees und die verhältnismäßig übersichtliche und offene Lage derselben, dürfte gegenüber den viel schwierigeren Verhältnissen zu beiden Seiten des Zugersees für einen Anmarsch nach Arth, ebenfalls ein entscheidendes Moment für den Plan Herzog Leopolds und seiner Räte gewesen sein, am Sattel einzubrechen.

## **8. Waffenfunde, Karten, Bilder, Ortstraditionen**

### *Waffenfunde*

In neuerer Zeit ist viel über Waffenfunde aus der Schlacht am Morgarten geschrieben worden, um damit Beweise für die Lage des Schlachtfeldes darzulegen. Solche Waffenfunde müssen aber ihrer Natur nach sehr vorsichtig bewertet werden. Es ist nicht ganz zufällig, daß die Zeit von etwa 150

Jahren, seit welcher solche Waffen- und andere Funde registriert und gemeldet werden, mit dem Zeitraum nach einer andern Kriegszeit, nämlich der französischen Invasion, zusammenfällt. Bei dieser war das Gebiet von Hauptsee in den Jahren 1798/99 zweimal ein Aufenthalts- und Aufmarschgebiet von zahlreichen französischen Truppen gegen Sattel und Rothenthurm, wobei offenbar auch verschiedenes Material verloren ging. Auch ist es bekanntlich meistens sehr schwierig, bei solchen oft stark havarierten Funden eine richtige Deutung ihres Zeitalters zu geben.

Dies vorausgeschickt, muß vor allem auch berücksichtigt werden, daß seit 1315 mehr als 600 Jahre vergangen sind. In diesem langen Zeitraum können sich zwar unter günstigen Umständen auch metallene Gegenstände in der Erde gut erhalten, besonders unter Luftabschluß. In Torf- und Sumpfgewässern aber, bei Gegenwart von ständiger Feuchtigkeit und von Humussäuren erhalten sich zwar hölzerne Gegenstände sehr gut, weniger aber metallene, besonders schmiedeiserne, da die Humussäure allmählich durch Vermittlung wechselnder Feuchtigkeit die Metalle angreift, oxidiert und zerstört. Es kann hier auf die kurzfristige Schädigung von Zementröhren in solchen Böden, sowie auf die Entstehung des Eisenrasensteines hingewiesen werden. Auf den mehr felsigen Böden des obern, schwyzerischen Gebietes dürften die Sieger jedenfalls die letzten Reste der zurückgelassenen Gegenstände nach der Schlacht gesammelt und geborgen haben. Diese Verhältnisse muß man bei der Wertung der örtlichen Funde vor allem berücksichtigen.

Von den seit ca. 1800 gemachten und veröffentlichten sog. Morgarten-Waffenfunden ist hauptsächlich das Folgende zu berichten:

Fr. K. Stadlin<sup>1</sup> meldet 1821 den Besitz eines Pferdegebisses und eines Sporens; das erstere sei an der Naas, der letztere in der Haselmatte gefunden worden.

Chr. Iten soll als erster solche Funde gesammelt und registriert haben. Ein größerer Teil seiner Sammlung soll durch seinen Sohn nach Luzern gekommen sein. Tatsächlich befindet sich im Zeughaus von Luzern ein Verzeichnis von Iten mit 16 Nummern von Waffen.<sup>2</sup> Von diesen sind aber nur 7 Gegenstände auf der Strecke von der Haselmatte bis Oberägeri, wahrscheinlich beim Straßenbau, gefunden worden; andere stammen aus andern Aegerigegenden, selbst auch aus Walchwil und aus dem Bodenseegebiet.

Im Zuger Neujahrsblatt von 1905 wird von J. Hürlimann berichtet, daß neben Funden auf den Halden und am Seeufer mit den Mulden von Schönenfurt, von der Haslern bis in die Gegend von Sulzmatt, auch die Gegend an der Naas,

der Kellermatt und bei Neselen für Waffenfunde in Betracht komme; so sei auf der Naas beim Bau einer Einsiedelei ein kurzer Streithammer gefunden worden.<sup>3</sup> Auch W. Sidler berichtet von einer kleinen Axt mit hammerartigem Rücken, die nach dem Zeugnis des 1824 gebornen Naashofbesitzers Jak. Jos. Iten bei der dortigen Einsiedelei gefunden worden, deren Aufbewahrungsort jedoch nicht bekannt ist.<sup>4</sup> Auch das Museum in Luzern meldet 35 Nummern Morgartenfunde, aber die meisten derselben sollen viel spätern Datums sein.<sup>5</sup>

1908 sind nach einem Bericht in der Neuen Zürcher Zeitung beim Buchwäldli anlässlich von Fundamentgrabungen für das dortige Haus Funde von verschiedenen Gegenständen gemacht worden, die sich im Kantonsarchiv in Zug befinden sollen, aber von W. Sidler als aus späterer Zeit stammend befunden wurden.

Daneben ist von J. Hürlimann in den Zuger Neujahrsblättern von 1905 und 1911 mit vielen Worten, aber in seiner unübersichtlichen und unkontrollierbaren Weise von verschiedenen andern Waffenfunden ohne nähere Angaben berichtet worden, zur Stützung seiner Behauptungen über das von ihm angenommene Schlachtfeld.

Im Jahre 1910 wurde hinter dem Hause in der Mühlebeti in der Altstadt am Sattel bei Grabarbeiten ein Streithammer und ein Sporn gefunden, der Streithammer wie ihn etwa die Reiter zur Morgartenzeit trugen. Die Fundstücke wurden vom Finder durch den Altertumshändler Anton Ulrich von Steinen erworben und nach Genf weiterverkauft.<sup>6</sup> Wahrscheinlich dürften sie von einem versprengten Reiter herrühren, wohl weniger, weil auch von einem Sporn begleitet, verlorene Beutestücke sein. Auch auf der Liegenschaft Schafstätten sind nach Aussage des dortigen Besitzers Xaver Ulrich bei Drainagearbeiten Hufeisen, darunter ziemlich kleine, gefunden worden. Dieselben dürften aber wohl von der Franzosenzeit herkommen, die kleinern vielleicht von Maultieren oder kleinen erbeuteten russischen Pferden.

Von allen den verschiedenen Berichten über solche Funde muß folgendes bemerkt werden:

1. Viele Gegenstände, welche als Morgartenfunde bezeichnet werden, können zeitlich und örtlich nicht mit Sicherheit gedeutet werden. Auch bestimmten Angaben über die Fundorte kann oft nicht voller Glauben geschenkt werden, da sie allzusichtbar mit der Schlachtfeldfrage verbunden sind. Auch Ueberbringern von solchen Funden an Sammler ist oft mehr an einem großen Entgelt gelegen, als an wahrheitsgetreuen Angaben über den Fundort.

2. Aus der obern Hauptseer Gegend sind öffentlich keine solche Funde registriert worden. Dagegen ist es durchaus

nicht ausgeschlossen, daß solche in früherer Zeit auch gemacht, aber, da man der Sache wenig Aufmerksamkeit schenkte, nicht bekannt gemacht wurden, auch durch die massive Propaganda für das untere Schlachtfeld vernachlässigt geblieben sind.

3. Fundstücke, welche auf dem Wege vom Buchwäldli bis Aegeri gemacht wurden, beweisen keineswegs, daß dort die Schlacht stattgefunden hat, da sie auf der Flucht verloren gegangen sein können. Dagegen würden Funde oberhalb dieser Strecke, welche nicht von einzelnen Beutestücken allein herühren könnten, bezeugen, daß der Kampf oberhalb stattgefunden haben muß.

4. Die verhältnismäßig am sichersten festgestellten Funde an der Naas können entweder von einer dort vormarschierenden österreichischen Seitenkolonne herrühren, oder wohl eher von auf die linke Seeseite hinüberfliehenden Reitern stammen. Daß dorthin Reiter von Haselmatt her über den See geschwommen sind, kann ernsthaft wohl kaum angenommen werden.

Aus allem dem ist ersichtlich, daß von den bisherigen Meldungen über Waffenfunde recht wenig über die Lage des Schlachtfeldes geschlossen werden kann.

### *Karten*

Mehrere Kartenwerke der ältern Zeit tragen die Bezeichnung Morgarten über der Gegend der Haselmatte, viele andere dagegen über der Südostecke des Aegerisees, also über den Morgartenberg. Dies ist leicht aus den Zeitumständen und den verschiedenen Anschauungen derselben, besonders auch aus den dem Kartenzeichner zugekommenen Informationen zu erklären; ist aber keinerlei Beweis dafür, daß etwa der Name Morgarten nur dem Gelände der Aegeri-Morgartenweide zukomme.

Bis zur Errichtung der amtlichen eidgenössischen Kartenwerke, und selbst noch bei diesen, war der Zeichner, wenn er nicht ältere Karten benutzen konnte, ausschließlich auf die Auskünfte der Umwohner angewiesen und mußte den Anschauungen derselben Rechnung tragen. Ein sprechendes Beispiel hiefür ersieht man aus der Karte des Zegers H. L. Muos 1698, der unbeschwert den von den Haselmatt-Besitzern angenommenen Namen Mordgarten eintrug, welcher Name dann nicht viel später von diesen Besitzern selbst wieder in den Gülten aufgegeben wurde, aber gleichwohl in andere Kartenwerke Eingang fand. Daß auch bei spätern amtlichen Kartenwerken örtlichen Anschauungen oft mehr Rechnung getragen als historischer Wirklichkeit, kann man auch bei den

Drucken der topogr. Karte 1:25,000 der Blätter Sattel und Altmatt ersehen, wo der Name Morgarten seit 1920 in großen Buchstaben für die Straßenstrecke Buchwäldli-Tschupplen eingetragen ist, wo jede historische Grundlage fehlt.<sup>7</sup> Im übrigen weiß auch jeder Plan- und Kartenzeichner, daß man bei der Beschriftung oft weniger auf genaue Ortsbezeichnung, als auf einen freien Platz schauen muß, wo die Zeichnung am wenigsten gestört wird.

### *Bilder*

Am wenigsten wohl erhält man aus ältern Schlachtbildern einen zuverlässigen Anhaltspunkt für die Lage des Schlachtfeldes. Solche Bilder geben in erster Linie die Anschauungen und Vorstellungen des Zeichners wieder und diejenigen seiner Zeit, vielfach sogar die Bewaffnung und Bekleidung derselben. Der Zeichner oder Maler ist vor allem darauf angewiesen, auf dem verhältnismäßig engen ihm zur Verfügung stehenden Raum möglichst viel darzustellen, das Geschehnis zusammenzudrängen und zwar in lebendigen, auffallenden aber auch farbenfrohen Formen. Die ältern Schlachtenbilder über Morgarten lassen daher auch durchwegs die naturgetreue Wiedergabe der Umgebung vermissen, so daß es meistens recht schwer fällt, den Standpunkt des Darstellers zu erkennen. Diese Bilder verraten auch vielfach den in der Geschichtsschreibung schwankenden Stand der Schlachtfeldfrage.

Das Gemälde von Michael Föhn an der Schlachtkapelle, 1818, nach der feierlichen Schlachtfeier von 1815 entstanden, verlegt den Angriff der Verbannten an die Finsternfluh und gleichzeitig denjenigen der eidgenössischen Hauptmacht zwischen diese Fluh und die Tschupplenhügel. An den Fuß der letztern reicht der See, der sich in der Richtung des sichtbaren Letziturmes mit einer Zunge weit in das Land hineinläßt. Es ist also hier mehr auf den Standpunkt von Zurlauben und Ebel abgestellt. Landschaftlich und militärisch ist auch das Bild Wagners am Rathaus in Schwyz schwer zu deuten; es benützt allerdings frühere Vorlagen.

Alle diese Bilder und Zeichnungen können daher keineswegs als Beweise für die Schlachtfeldfrage und den Verlauf der Schlacht gebraucht werden, da sie alle in viel späterer Zeit entstanden sind und namentlich die ältern ausschließlich die Phantasiegestaltung des Bildners wiedergeben.

### *Die Volkstradition*

Beim bisherigen Streite um die Schlachtfeldfrage hat man sich viel auf die Volkstradition berufen. Nun ist es aber natürlich und gegeben, daß ursprünglich richtige und ge-

sicherte Ueberlieferungen, welche sich an bestimmte wichtigere Ereignisse heften, im Verlaufe von verhältnismäßig geringen Zeiträumen — es braucht dazu nicht einmal zwei bis drei Jahrhunderte —, viel von ihrer Sicherheit und Zuverlässigkeit verlieren und durch allerlei persönliche, örtliche und zeitliche Zutaten und Abänderungen getrübt und legendär werden. Durch die vielfachen mündlichen Uebertragungen müssen, im Gegensatze zu den schriftlich fixierten Ueberlieferungen, schon von sich aus Unsicherheiten und Veränderungen jeglicher Art entstehen. Es ist z. B. auch eine Tatsache, daß besonders durch auswärtige Einflüsse, welche durch die Geltendmachung schriftlicher Ueberlieferungen und ihre oft eifertige Anwendung auf örtliche Verhältnisse, sowie durch eine gewisse Ueberlegenheit viel zur Bildung oder zur Umgestaltung von ursprünglichen Ortstraditionen beitragen können.

Der vielfache Wechsel in den örtlichen Besitzverhältnissen, sowohl auf Schwyzer- wie auch auf der Aegeriseite, lassen daher nach mehr als 600 Jahren eine einigermaßen zuverlässige ältere und ursprüngliche Ortstradition als durchaus unwahrscheinlich erscheinen. In Hauptsee sind fast alle zur Schlachtzeit oder nachher ansässigen Familien ausgestorben oder weggewandert. Auf schwyzerischer Seite gilt dies zum größern Teil ebenfalls, und wenn etwa gleiche Familiengeschlechter noch ansässig sind, so sind diese oft anderer Abstammung und Herkommens.

Auf schwyzerischer Seite besteht heute überhaupt keine Ortstradition mehr über die Schlacht und das Schlachtfeld. Man kann dort z. B. auch nicht einmal Aufschluß geben über die Entstehung der Namen „Altstadt“ und „Tempel“, welche doch anscheinend viel jüngern Datums sind und offenbar auch etwelche Beziehung mit dem Schlachtereignis enthalten. Ein Andenken an die Schlacht und deren Oertlichkeit ist dort einzig in der Schlachtkapelle und den dabei seit Jahrhunderten bezeugten Schlachtfeiern erhalten. Dazu kommt noch die Aeüßerung von Hans Fründ und deutet etwa noch die Einschaltung in der Chronik von Christof Hegener (1543) auf eine damals noch vorhandene Tradition hin. Abgesehen von der notorischen Gleichgültigkeit der Bevölkerung gegen geschichtliche Ereignisse ist auf der Schwyzerseite eine Tradition hauptsächlich auch durch die viel aktivere, durch Justinger schriftlich überlieferte Darstellung des Angriffes des Seitenharstes der Aechter und Einunger außerhalb der Landmarch verdrängt und ausgeschaltet worden. Diese hauptsächlich zugerische Tradition machte sich ja selbst im Sinne von Brennwald und Tschudi sogar in schwyzerischen Jahrbüchern geltend, wie im 19. Jahrhundert die Darstellung

Chr. Iten auch bei schwyzerischen Geschichtsschreibern und Festrednern aufgenommen wurde. Die Justingersche Darstellung von dem Angriff außerhalb der Landmarch, welche sich hauptsächlich auf die Gegend der Figlenfluh unterhalb dem Sattel stützt, bezeichnet die ältere Hauptseer- und Zugertradition, und hat sich bis heute noch gegenüber der von Iten und den Neuern vertretenen Haselmatte- und Buchwäldli-Darstellung behauptet.

Gegen diese ältere Tradition für die obere Hauptseer-Gegend entwickelte sich weiter unten in der Umgebung der Haselmatte eine andere örtliche Tradition. Dieselbe fand wohl ihre Ursache und Untergrund in dem für die dortige Höhenlage gebrauchten Namen Morgarten, aber anderseits auch in dem zwar zwiespältigen Wortlaut der Handschriften der Zürcherchronik mit ihrem Hineinfallen der zurückgeschlagenen Reiter in den Aegerisee, sowie in dem mit der Zeit überhaupt überwuchernden Einfluß des Aegerisees auf den Kampf selbst. Die Anfänge dieser Tradition können wohl bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts zurückverfolgt werden, wo der Name der Morgartenmatte für die oberste Parzelle der vordern Haselmatte erwähnt wird; sie tritt 1692 durch die vorübergehende Anwendung des Namens „Mordgarten“ durch die Besitzer der Haselmatte, aber auch in der Karte des H. L. Muos aus Zug deutlich in Erscheinung. Weitere Unterstützung und Bestätigung erhielt sie durch die Beschreibung in den Ortslexika von Leu und Fäsi in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, welche den Namen Morgarten und den Kampf ausschließlich in den dortigen Morgarten verlegen und den schwyzerischen Morgarten damit gänzlich eliminieren, nachdem dieser vorher und damals in Aegeri-Urkunden genügend ausgewiesen erscheint.<sup>8</sup> Diese auf die untere Hauptseer-Gegend bezogene Tradition hat dann einen kräftigen Aufschwung durch die massiv gestalteten und effektiv veröffentlichten Arbeiten von Chr. Iten (1818), K. Bürkli (1891 und 1895), sowie insbesondere von J. Hürlimann (1905 bis 1911) erhalten, so daß sie 1908 zur Erstellung eines Schlachtdenkmal in der Nähe dieser Oertlichkeiten führte.

Es dürfte daher wohl angezeigt sein, hier weniger von einer ursprünglichen, als vielmehr von einer später entstandenen und künstlich erzeugten Tradition zu sprechen, hervorgerufen durch auswärtige Einflüsse, welche an der Hand von Chronikstellen hiebei den Stein der Weisen gefunden zu haben glaubten, aber auch etwa gefördert durch örtliche und familiäre Liebhabereien.

Wie solche Traditionen entstehen und weiter entwickelt werden, ersieht man am besten aus einer Notiz oder Anmer-

kung bei M. Usteri und Chr. Iten, beide aus dem Jahre 1818, in welchen eine gemeine Volkssage gemeldet wird, wonach Reiter bei der Schlacht über den See und bei der Naas an das Land geschwommen seien, was von Haselmatt eine natürliche Erscheinung sei (?). Dabei behaupten einige, es sei nur ein Reiter, andere dagegen, es seien zwei gewesen. Als das Pferd des einen bei Naas schon Grund gefaßt hatte, habe er ausgerufen, nun bin ich entronnen, sei es Gott zu lieb oder zu leid, worauf das Pferd rückwärts gesunken und samt dem Reiter ertrunken sei. Einer ähnlich gemachten oder erfundenen Tradition dürfte auch die Einschaltung in der Chronik des Winterthurer Stadtschreibers Christof Hegner (s. S. 59) zuzuschreiben sein.

Verweise:

- <sup>1</sup> Fr. K. Stadlin, 1821, S. 62, Anm. 56.
- <sup>2</sup> Mitteilung von R. Durrer, s. W. Sidler, 1910, S. 230.
- <sup>3</sup> Z. N. Bl., 1905, S. 39.
- <sup>4</sup> S. W. Sidler, 1910, S. 230.
- <sup>5</sup> Dito, S. 233.
- <sup>6</sup> Im Besitze von Herrn Ing. A. V. Boissonas in Genf.
- <sup>7</sup> Im Ueberdruck von 1920 des Blattes Sattel ist noch der Name Hauptsee eingetragen, in demjenigen von 1933 dagegen der Name Morgarten.
- <sup>8</sup> S. vorn S. 69, Anm. 2, und Abschnitt III/5.

## 9. Würdigungen und Folgerungen

Wie bereits im Vorwort betont worden ist, fehlt ab Seite der Schwyzer alle und jede ausführlichere Berichterstattung über ihre ersten Freiheitskämpfe; dies gilt auch für Morgarten. Auch alle ältern Berichterstatter darüber haben augenscheinlich ihre Nachrichten direkte, oder vielmehr indirekte von Teilnehmern auf österreichischer Seite erhalten und diesen meist vielfach übertragenen Einzelberichten ihre eigenen Anschauungen beigefügt, oder mit andern schriftlichen Berichten, so gut es ging, vereinigt. Die direkten Ueberlieferungen über diesen Kampf müssen dabei hauptsächlich von Leuten stammen, welche kaum in der österreichischen Vorhut gestanden hatten, da dort die meisten umgekommen sind, sondern von solchen, welche zum Fußvolk des Hauptheeres gehörten. Diese konnten aber, bei der Enge aufgehalten, von dem Hauptkampf in den Engen und Schluchten innerhalb der Landesmarch wenig Direktes wahrnehmen, sondern höchstens die Flucht von einzelnen Reitern durch die Sumpflandschaft ersehen und den Schlußkampf in der Enge erleben. Auf solche Berichte stützte sich die Darstellung Justingers, welche wiederum wesentlich die spätere Geschichtsschreibung beeinflusst hat.



Im allgemeinen ist zu sagen, daß je älter ein Bericht ist, um so unmittelbarer und zuverlässiger muß er erscheinen. Je zeit- und ortsferner er entstanden, um so mehr muß der Einfluß persönlicher, fremder und legendärer Zutaten angenommen werden. Trotzdem er am entferntesten entstanden, muß aber der durch seine knappe aber präzise und klare Schreibweise hervorgegangene Bericht des Abtes von Victring, infolge seines Standes, besonders aber durch seine Stellung zu den nächsten Verwandten Herzog Leopolds, sehr hoch gewertet werden. Bei den meisten andern Chronisten ist nun eine gewisse Diskrepanz zu ihrer Kampfdarstellung und dem dabei geschilderten Verhältnis zum Aegerisee festzustellen. Während Victring nichts von Wasser oder See berichtet, melden Vitoduranus, Justinger und die Klingenbergerchronik zwar den Einfluß des Sees, aber mehr nur für die Flucht. Aber schon einige Handschriften der Zürcherchronik berichten vom Kampf über dem Aegerisee, bei dem die Reiter in den See hineinfielen, z. T. ganz im Gegensatze zu ihrer übrigen Ortsdarstellung. Auch spätere Chronisten verlegen meist den Kampf selbst je länger um so mehr an den See. Es mag dies aus deren Ortskenntnis, teils auch aus dem Einfluß der Zürcherchronik erklärt werden, aber auch aus der Uebernahme der Kampfschilderung Justingers, bei der die sonst wenig verständlichen Erfolge der 50 Verbannten gegenüber dem großen österreichischen Heere durch die Schrecknisse des Sees und der steilen Berge erklärt werden.

Nun hat aber der See keinesfalls an den Abhang des Berges sich erstreckt, über welchen nach den Chronisten Herzog Leopold in Schwyz einfallen wollte. Die Erklärung für diese Differenzen muß wohl darin gesucht werden, daß die Kriegsteilnehmer die Sumpflandschaft an diesem Berghang mit dem eigentlichen Aegerisee identifizierten, an dessen Ufer sie fast anderthalb Stunden heranmarschiert waren und deren Höhenunterschied zum See sie infolge des Umweges über die alte Saumstraße nicht beurteilen konnten (s. S. 127). Es mag auch sein, daß von den Schwyzern der Achersumpf bei Zeiten aufgestaut worden war, vielleicht stufenweise sogar die Schornenschlucht.

Im übrigen kann man aus den ältern Schlachtberichten, wenn man sie in ihrem Zusammenhang betrachtet und aus dieser Vergleichung heraus sie auch von einigen Schlacken und Ungereimtheiten säubert, ein gutes Bild von dem Kampfeignis gewinnen, da sie sich mehrfach ergänzen.

Johannes, der Abt von Victring, hat vor allem das Erlebnis Herzog Leopolds selbst vor Augen, den Einbruch in das Land Schwyz, die Einschließung der Eindringenden, welche sich weder verteidigen noch entweichen

konnten, dann die Flucht des Herzogs dank der Anweisung seines ortskundigen Führers.

Johannes von Wintertur dagegen beschreibt die allgemeine Lage der österreichischen Reiterei des Vordertreffens, die Einschließung derselben gleich im Zuggarn gefangener Fische, den Hinterhalt, in welchen sie gefallen waren wie eine Herde Opfertiere, welche Herzog Leopold jenen Gebirgsbewohnern als Opfer darbrachte. Seine weitläufige, mehr auf Rhetorik als auf sachliche Beschreibung gerichtete Erzählung, bietet zwar aus diesem Grunde an sich wenig örtliche oder militärische Auskunft, gibt aber durch Vergleichung mit andern ältern Berichten doch eine bilderreiche und aufschlußreiche Darstellung.

Die Handschriften der Zürcherchronik melden dagegen das Schicksal der 50 oder 52 Mann, welche die Stadt Zürich dem Herzog geliehen hatte. Diese dürften wohl Bauhandwerker gewesen sein, welche der Vorhutreiterei mitgegeben oder vorausgeschickt worden waren und in erster Linie den Angriff der eidgenössischen Hauptmacht auszuhalten hatten. Diese Handschriften beschreiben dabei hauptsächlich auch den Angriff auf die Reiterei, das Scheuwerden der Pferde und die damit verbundene Flucht über den Berg hinunter (in den Aegerisee?).

Konrad Justinger dagegen, offenbar stark durch zugerische Ortstendenzen beeinflusst, berichtet von dem Angriff des Harstes der Aechter und Einunger außerhalb der Landmarch auf die österreichische Marschkolonne. In Wirklichkeit dürfte dabei, wie heute allgemein angenommen wird, eine Unterbrechung derselben durch einen ausgewählten Harst der Schwyzer vorgekommen sein, welche die Einschließung der vorgedrungenen Reiterei zum Ziele hatte. Diese Operation wurde vor allem von den Bewohnern des Aegeritales, aber auch von dem Fußvolk der österreichischen Hauptmacht wahrgenommen und stellt die älteste Zugertradition dar. Von diesen konnte vom Hauptkampf hinter den Berghöhen wenig beobachtet werden, daher wurde die Entscheidung ausschließlich diesem Harste und der ihnen zu Hilfe eilenden eidgenössischen Streitkräften zugeschrieben, während der Hauptkampf in Wirklichkeit auf Grund der übrigen ältern Berichte weiter oben in den Bergengen durch die Vernichtung der vorgeprellten österreichischen Reiterei entschieden wurde. Durch das allmähliche Eingreifen der durch die Vernichtung der Reiterei freigewordenen eidgenössischen Hauptmacht wurde auch das österreichische Hauptheer geschlagen und durch dessen Verfolgung der Kampf beendet.

Die Abschnürung und Einschließung der österreichischen Reiterei wird dabei nicht nur von Victring und

Vitoduranus gemeldet, sondern auch indirekt durch die Berichte der Zürcherchronik und besonders die Ortsbestimmung durch Hans Fründ in der Tschachtlan-Chronik.

Für die Bezeichnung Morgarten, welche der Schlacht den Namen gegeben hat, und zwar wahrscheinlich durch die Schwyzer selbst, wird allen anders lautenden Behauptungen gegenüber nochmals betont, daß für dieselbe einzig der „Berg Morgarten“ oder von der Aegeriseite aus der „Morgartenstock“ genannt, im Gebiete von Schwyz in Betracht kommt. Dieser Berg Morgarten hat seinen Namen von altersher von dem Hof Morgarten auf seinem Gipfel und seiner Südhalde erhalten, der schon zur Schlachtzeit auch beurkundet ist. Die Weide Aegeri-Morgarten, die 1404 zuerst urkundlich erscheint, hat ihren Namen offenbar nur von ihrer Nachbarschaft oder ihrer Abhängigkeit vom Morgartenstock erhalten. Sie ist eine Weide, eine Fläche, aber kein Berg. Alle andern Morgarten, die in neuerer Zeit genannt werden, haben ihren Namen entweder von ihrem Anstoß an diese Weide allmählich, aus örtlichem Bedürfnis der Parzellierung in der Haselmatte erhalten, oder verdanken denselben in neuester Zeit auch sehr materiellen Verkehrsinteressen des Aegeritales. Insbesondere ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Abhänge unterhalb der genannten Aegeri-Morgartenweide in keiner Urkunde je Morgarten genannt worden sind — die dortigen Liegenschaften liegen immer unter dem Morgarten, nicht an demselben —, und daß daher alle seit ca. 200 Jahren gemachten Behauptungen, welche den Namen der Schlacht von diesem Berghang, als dem alleinigen Morgarten ableiten wollen, auf völlig unrichtiger Grundlage stehen. Auch die schon bald nach der Eingliederung von Zug in die eidgenössischen Bünde mit Justinger und seinen Nachfolgern, Tschudi und Sam. Zehnder aufgenommene Bezeichnung Morgarten für die Sumpflandschaft am Süden des Aegerisees, entbehrt jeglicher historischer Rechtfertigung und hat ihre Ursache in dem als Hauptkampf aufgewerteten Angriff der Aechter und Einunger unten am Berge Sattel.

Der Name Sattel bezog sich in erster Linie auf die Lage des Paßüberganges von dem Bachtal der Steineraa zum Gebiet des Aegerisees. Nach dem Bau der Kirche daselbst erhielt allmählich auch die weitere Umgebung, das zur Kirche gehörende Kirchspiel, den Namen Sattel. Mit dem Begriff „auf dem Sattel“ wird aber nur die Paßebene zwischen dem Morgarten und dem Kaiserstock gemeint, mit ihren Nagelfluhquerriffen und der Kirche auf deren höchster Erhebung. Mit dem Namen „Berg Sattel“ oder „Sattel der Berg“ in einigen Schlachtberichten, kann nur der Abhang dieser Paßebene gegen die Ebene des Aegerisees, also die Anhöhe der

Figlenfluh über der Wart und die Schornen verstanden werden, also von der Angriffsseite der Oesterreicher her, wodurch damit auch der Standpunkt des Berichterstatters gekennzeichnet ist. Mit diesem Berg Sattel ist auch der Berg Morgarten oder beim Morgarten der Zürcherchronik identisch. Die Verlegung des Sattels oder des Berges Sattel auf den großen Morgarten, sowie die Bezeichnung „Seilegg“ an Stelle der Kirche „am oder auf dem Sattel“ durch J. Hürlimann, ist vollständig aus der Luft gegriffen und widersinnig.

Wenn verschiedene der neueren Autoren in der Morgartenliteratur bei der Verteidigung ihres alleinigen, aber in Wirklichkeit nicht vorhandenen Morgartens an den Abhängen bei der Haselmatte fragen,<sup>1</sup> warum denn die Schlacht am Morgarten heiße und nicht etwa Schlacht bei Scheffstetten, Schornen, oder an der Figlenfluh, Hauptsee, etc., so könnte sicherlich mit bessern Gründen gefragt werden, warum sie dann nicht am Buchwäldli, Haselmatt oder Brestenberg etc. genannt werden sollte. Die Frage selbst verrät aber geringe Kenntnisse in der schweizerischen Kriegsgeschichte. Alle ältern schweizerischen Schlachtstätten haben ihren Namen von größern, allgemein bekannten Orten erhalten. So hat schon Hans Fründ neben der vierfachen Ortsbezeichnung für Morgarten nur die allgemeinen Namen Glarus und Appenzell angeführt. Auch die Schlacht bei Laupen wurde beim Weiler Wieden, fast 2 km östlich der Stadt, geschlagen; in Laupen erfuhr man erst durch den Einmarsch der siegreichen Berner von derselben. Bei Sempach wurde 2 km östlich der Stadt und 100 Meter höher, auf der Hochfläche von Hildisrieden, nur etwas über 1 km vom letzterem entfernt, gekämpft. Die Schlacht bei Grandson fand in der Nähe von Concis, 7—8 km nordöstlich von Grandson, statt.

Für die Lage des Schlachtfeldes im Verhältnis zum Aegerisee ist es sehr bezeichnend, daß in einigen Berichten von einer Schlacht am Sattel geschrieben wird, aber nie und nirgends von einer Schlacht am Aegerisee, wozu doch die aus der römischen Geschichte allgemein bekannte und wichtige Schlacht am Trasimenischen See wohl genugsam Anlaß geboten hätte. Die Behauptung von J. Hürlimann, daß der See der zuverlässigste Führer auf der Suche nach dem Schlachtfeld sei, ist daher wohl entsprechend richtig zu stellen.<sup>2</sup>

Der durch Justinger in die Geschichtsschreibung eingeführte Angriff der Verbannten außerhalb der Landmarch, der aber von spätern Chronisten außerhalb die Letzi verlegt wurde und einen besondern Morgarten aus der dortigen Sumpflandschaft geschaffen hat, enthält die ursprüngliche zugerische Tradition und Tendenz über die

Schlacht. Diese, welche sich an die Figlenfluh heftete, hatte sich immer noch bis ins 19. Jahrhundert gegenüber dem Kampffeld an den Berghängen bei der Haselmatte behauptet, wie mir von zuverlässigen Leuten versichert worden ist. Auch Oberst L. Wurstenberger schreibt noch in seinem Brief an Josef Eutyck Kopp vom St. Ulrichstag 1839, daß sich im Kanton Zug von altersher die Tradition fortgepflanzt habe, daß die fast gänzlich aufgeriebenen Zuger und Zürcher auf der Schwyzer-Landmarch niedergemetzelt worden seien.

Heute ist man aber infolge der Kenntniss und bessern Berücksichtigung der ältesten Schlachtberichte und der genauen Ortsangabe Fründs gezwungen, die einseitige Darstellung Justingers aufzugeben und den Hauptkampf oben auf den Berg zu verlegen.

Die Schlacht wird daher mit Recht von den Schwyzern Schlacht am Morgarten genannt, weil sie zu Scheffstetten, in der heutigen Altstadt auf dem Sattel, am Fuße des Morgartens, begonnen und zur Hauptsache dort entschieden, aber über die Schornen, Enge, Wart und Finstern gegen den Rest der Reiterei und einen Teil des Fußvolkes fortgesetzt und durch die Verfolgung des flüchtenden Feindes gegen den See hinunter am Fuße des gleichen Berges Morgarten beendet wurde. Morgarten ist daher der gemeinsame Name für alle diese Kämpfe geworden.

Dadurch, daß die Schwyzer den Feind in ihr Land und in die dortigen Engen und Schluchten hineinkommen ließen, konnten sie ihn verhindern, in dem kupierten Gelände die Stärke seines Heeres und besonders seiner Reiterei zu entfalten und wirksam zu gestalten. Durch die Abschnürung in der „Enge“, die wohl nicht mit Unrecht im damaligen Aegeri-Hofrecht mit diesem Namen belegt worden ist, konnten sie eine beliebige Zahl der Feinde in den vorbereiteten Hinterhalt hereinlassen, daß sie sich derselben mit Erfolg erwehren konnten. Eine Umgehung dieser Operation war auch durch das damalige, meist gebirgsungewohnte österreichische Fußvolk durchaus ausgeschlossen, was an den Abhängen auf der Ostseite des Aegerisees keineswegs der Fall war.

Auf Grund ihrer militärischen Kenntnisse und Kriegserfahrung konnten die Eidgenossen annehmen, daß Herzog Leopold die schnelle Reiterei an die Spitze seines Heeres stellen würde und nicht wesentliche Kräfte an Fußvolk. Sicher aber waren sie zum voraus darüber nicht. Aber auch wenn Fußvolk den Angriff auf den Sattel eröffnet hätte, wäre die Kampfplage für sie nicht wesentlich ungünstiger geworden, da sie durch die Absperrung in der Enge gerade so viel Feinde hereinlassen konnten, wie sie zu bemeistern in

der Lage waren. Der Kampf hätte allerdings nicht ganz die gleiche Form angenommen und die Niederlage des Feindes wäre nicht so entscheidend und katastrophal geworden, wie bei der Niederlage der adeligen Reiterei.

Die Stellung der Eidgenossen auf Scheffstetten war von Natur aus so günstig als möglich. Von rechts konnten sie über die bewaldeten Nagelfluhbänke nicht angegriffen werden, links hatten sie ein schluchtenreiches, stark mit Holz durchsetztes Tal als Seitenschutz. Für Reiterei war dort eine gemeinsame Operation ausgeschlossen, aber auch für angreifendes Fußvolk wenig Erfolg versprechend. Der schlechte Weg auf der linken Seeseite und die umfangreichen Sumpflandschaften am Süden des Sees aber verhinderten einen umfassenden Angriff auf die Westseite des Passes und eine Umgehung ihrer Stellung.

Die Anlage der Verteidigungsstellung im eigenen Land verschaffte den Eidgenossen auch Zeitgewinn, um bei einem plötzlichen Anmarsch des Herzogs diesem gut gerüstet entgegenzutreten. Sie konnten hier bei Zeiten unauffällig und unbeachtet ihre Gegenmaßnahmen, Wasserstauungen, Sperrvorrichtungen etc. auf eigenem Boden treffen. Man darf als sicher annehmen, daß die Schwyzer solche Maßnahmen, aber auch andere kriegerische Vorbereitungen, wie die Streifzüge gegen das Stift Einsiedeln u. a., in der Erwartung auf die nun einmal unvermeidliche kriegerische Auseinandersetzung mit den österreichischen Herzogen, schon längere Zeit vorher ins Auge gefaßt und vorbereitet hatten und den Paß am Sattel, gegenüber den andern Einfallstoren, kaum ohne Absicht ohne Befestigungsanlagen gelassen hatten, nachdem mit verhältnismäßig geringern Kosten solche dort hätten erstellt werden können. Sie hatten jedenfalls schon längere Zeit vorher die Möglichkeit erwogen, daselbst dem Feinde durch einen Hinterhalt eine Falle zu stellen und eine Niederlage zu bereiten. Sie haben dort bei einem Angriff nicht alles dem Zufall überlassen müssen, wie dies augenscheinlich bei einem Angriff an den Ostabhängen über dem Aegerisee der Fall gewesen wäre.

Zum Schlusse dürfte es nicht unangebracht sein, auf ein ähnliches Kampfeignis hinzuweisen, nämlich auf das Treffen bei Vögelisegg oder Speicher am 11. Tag des Mai 1403. Dort haben die Appenzeller mit freiwilliger schwyzerischer Unterstützung über ein Heer des Abtes von St. Gallen und dessen verbündete Reichsstädte, das in das Appenzellerland eindringen wollte, einen glänzenden Sieg errungen. Der Plan zur Abwehr war vom schwyzerischen Landeshauptmann der Appenzeller, Löri Loppacher, entworfen und glich durchaus der Kampfplage am Morgarten, die offenbar als Vor-

bild gedient hatte. Der Kampf daselbst ist von dem fast zeitgenössischen Konstanzer Chronisten Gebhard Dacher, dessen Vaterstadt am Kampfe teilgenommen hatte, in anschaulicher Weise dargestellt<sup>3</sup> und von R. v. Fischer in der Schweizer Kriegsgeschichte, I. Teil, 3. Kapitel, S. 44, 1935, durch anderweitige Berichte ergänzt, beschrieben worden. Diese Darstellungen geben auch für den Kampf am Morgarten wertvolle Aufschlüsse.

Der entschiedene Wille der damaligen Eidgenossen, ihre Freiheit und Selbständigkeit auch unter den allergrößten Opfern zu wahren, hat am Morgarten zu einem vollen Erfolg geführt. Die mannbare Tapferkeit und der Opferwille ihres Volkes, aber auch die fürsorgliche Staatsführung ihrer Vorsteher, gelegentlich etwa gestört durch impulsive Taten des Volkes, besonders des jugendlichen, haben auch in spätern Zeitläufen und Freiheitskämpfen Erfolg gehabt. Dabei kann man aber in der ganzen Entwicklungsgeschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft gewissermaßen einen besondern Schutz Gottes für unser verhältnismäßig kleines Staatswesen erkennen, welcher manchmal auch in schwierigen, gefährlichen Zeitumständen gegen große gegnerische Machtverhältnisse oft wieder eine plötzliche günstige Wendung schuf. Möge dieser Schutz auch in den gegenwärtigen gefährlichen Zeitläufen nicht versagen.

#### Verweise:

<sup>1</sup> Chr. Iten, 1818, S. 377; K. Bürkli, 1895, S. 16; J. Hürlimann, 1905, S. 36, 1911, S. 7.

<sup>2</sup> J. Hürlimann, 1906, S. 47, und 1911, S. 99.

<sup>3</sup> Codex 646 der Stiftsbibliothek St. Gallen, bis 1470 reichend, abgedruckt bei A. Henne, die Klingenbergchronik, 1861, S. 157.